



Mandatsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1	Über uns	3
Abschnitt 2	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	5
Abschnitt 3	Besondere AGB für Osborne Clarke LLP (England und USA)	15
Abschnitt 4	Besondere AGB für Osborne Clarke Studio Legale (Italien)	18
Abschnitt 5	Besondere AGB für Osborne Clarke España, S.L.P (Spanien)	19
Abschnitt 6	Besondere AGB für Osborne Clarke cvba (Belgien)	20
Abschnitt 7	Besondere AGB für Osborne Clarke Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB (Deutschland)	21
Abschnitt 8	Besondere AGB für Osborne Clarke SELAS (Frankreich)	22
Abschnitt 9	Besondere AGB für Osborne Clarke N.V. (Niederlande)	24
Abschnitt 10	Besondere AGB für Osborne Clarke (Hongkong)	25
Abschnitt 11	Besondere AGB für ProjectRooms und Data Sites	27

Stand: Dezember 2019

1 Wenn wir von „Osborne Clarke“ sprechen, beziehen wir uns auf eine oder mehrere der Mitgliedskanzleien von Osborne Clarke, einem Verein schweizerischen Rechts. Der Verein Osborne Clarke erbringt selbst keine Rechtsdienstleistungen oder sonstige Dienstleistungen für Mandanten. Eine Liste der Mitgliedskanzleien (jeweils eine „Mitgliedskanzlei“) ist nachstehend aufgeführt:

- 1.1 Osborne Clarke LLP (England und USA), eine Partnerschaftsgesellschaft, eingetragen in England und Wales unter der Registernummer OC397443, mit Hauptgeschäftssitz One London Wall, London EC2Y 5EB, Vereinigtes Königreich (UK), in UK zugelassen und der Aufsicht durch die Solicitors Regulation Authority (SRA) unterworfen und registriert als sog. Recognised Body bei der SRA unter der Nummer 619990;
 - 1.2 Osborne Clarke Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB (Deutschland), eine nach deutschem Recht errichtete Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung mit Sitz in Köln, eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Essen unter PR 3776 und mit Hauptgeschäftsanschrift Innere Kanalstraße 15, 50823 Köln, Deutschland;
 - 1.3 Osborne Clarke S.L.P (Spanien), eine nach spanischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründete Sozietät (sociedad de responsabilidad limitada profesional) mit eingetragener Geschäftsanschrift Av. Diagonal, 477, planta 20, 08036 Barcelona, Spanien, mit der Steueridentifikationsnummer (NIF) B-65697609, eingetragen im Handelsregister von Barcelona und im Register der Sozietäten der Anwaltskammer von Barcelona;
 - 1.4 Osborne Clarke Studio Legale (Italien), eine nach italienischem Recht gegründete Partnerschaftsgesellschaft mit eingetragener Geschäftsanschrift Corso di Porta Vittoria 9, 20122 Mailand, Italien (Umsatzsteueridentifikationsnummer 10924500159);
 - 1.5 Osborne Clarke cvba (Belgien), eine nach belgischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründete Sozietät mit eingetragener Geschäftsanschrift Marnixlaan 23 Avenue Marnix 1000 Brüssel, Belgien;
 - 1.6 Osborne Clarke SELAS (Frankreich), eine nach französischem Recht als vereinfachte Aktiengesellschaft gegründete Sozietät mit eingetragener Geschäftsanschrift 11 rue de Rome, 75008 Paris, Frankreich;
 - 1.7 Osborne Clarke N.V. (Niederlande), eine nach niederländischem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründete Sozietät mit eingetragener Geschäftsanschrift IJdok 29, 1013 MM Amsterdam, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der Handelskammern unter der Nummer 60184965; und
 - 1.8 Osborne Clarke (England und Hongkong), eine nach dem Recht von England und Wales errichtete Partnerschaftsgesellschaft (General Partnership) mit Hauptgeschäftssitz One London Wall, London EC2Y 5EB ,UK; in UK zugelassen und der Aufsicht durch die Solicitors Regulation Authority (SRA) unterworfen und registriert als sog. Recognised Body bei der SRA unter der Nummer 618072.
 - 1.9 Osborne Clarke Advokatfirma AB (Schweden), eine nach schwedischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Register unter Nummer 559121-2237, mit Hauptgeschäftsanschrift Grev Turegatan 30, 114 38 Stockholm, Schweden. Es handelt sich um eine Anwaltskanzlei deren Anteile direkt oder indirekt von einzelnen Berufsträgern gehalten werden, welche Mitglieder der schwedischen Anwaltskammer sind (Sw. Advocatsamfundet).
 - 1.10 Zhang Yu & Partners (Shanghai) ist eine in China durch das Justizministerium der Volksrepublik China lizenzierte Anwaltskanzlei mit Hauptgeschäftsanschrift Suite 708, West Wing, Shanghai Centre, 1376 Nanjing West Road, Shanghai, China, 200040.
- 2 Jede Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke ist eine eigenständige juristische Person, die für Mandanten Rechts- und sonstige Dienstleistungen nach Maßgabe der Gesetze derjenigen Rechtsordnungen erbringt, in denen sie tätig ist. Weitere Einzelheiten zu den Mitgliedskanzleien von Osborne Clarke, die in den einzelnen Ländern für Mandanten Rechts- oder sonstige Dienstleistungen erbringen, finden Sie auf unserer Internetseite www.osborneclarke.com.
 - 3 Jede Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke übernimmt die Haftung für die von ihr erbrachten Dienstleistungen. Sofern keine ausdrückliche Zustimmung der einzelnen beteiligten Mitgliedskanzleien erteilt wird, haftet eine Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke weder für die Handlungen oder Unterlassungen einer anderen

Abschnitt 1 – Über uns

Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke, noch hat sie die Befugnis, eine andere Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke zu verpflichten oder anderweitig zu binden.

- 4 Die Verwendung des Namens „Osborne Clarke“ und Begriffe oder Formulierungen wie „internationale Rechtsanwaltssozietät“, „Firma“, „Kanzlei“ oder „Praxis“ (oder deren fremdsprachliche, insbesondere englischsprachige Entsprechungen wie „international legal organisation“, „firm“, „law firm“ oder „practice“), die in Bezug auf den Verein Osborne Clarke oder eine Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke verwendet werden, dienen nur der besseren Lesbarkeit und bedeuten nicht, dass der Verein Osborne Clarke oder alle oder einzelne Mitgliedskanzleien von Osborne Clarke eine Gesellschaft miteinander eingegangen sind oder die Haftung für Handlungen oder Unterlassungen einer anderen Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke übernehmen.
- 5 Der Verein Osborne Clarke haftet nicht für die Handlungen oder Unterlassungen irgendeiner Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke.

Abschnitt 2 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Definitionen

- 1.1 Anwendbare Gesetze sind die Gesetze, die zum Zeitpunkt der Erbringung unserer Dienstleistung im Rahmen eines bestimmten Mandats in Kraft sind.
- 1.2 „Osborne Clarke“ bzw. „wir“ und alle abgeleiteten Formulierungen bezeichnen die jeweilige Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke bzw. deren Rechtsträger und alle Geschäftsnachfolger eines Rechtsträgers, einschließlich einer Gesellschaft oder einer Limited Liability Partnership (LLP), sowie jeden Gesellschafter, Mitarbeiter oder Berater eines solchen Geschäftsnachfolgers.
- 1.3 Berufsrechtliche Vorschriften sind die Gesetze, die die Erbringung von beruflichen Dienstleistungen in der Rechtsordnung regeln, in der diese erbracht werden, sowie alle sonstigen anwendbaren Gesetze und alle Vorschriften nationaler oder internationaler Regulierungsbehörden.
- 1.4 „Sie“ und alle abgeleiteten Formulierungen bezeichnen die Person oder den Rechtsträger, die bzw. der in Bezug auf ein bestimmtes Mandat als Mandant benannt ist.

2 Anwendbare Bedingungen

- 2.1 Diese Geschäftsbedingungen („Mandatsbedingungen“) gelten für jeden zwischen Ihnen und uns geschlossenen Mandatsvertrag.
- 2.2 Alle Mandate unterliegen den Abschnitten 1 und 2 dieser Mandatsbedingungen, außerdem den im Anschluss an Abschnitt 2 genannten besonderen Bedingungen, die für die von Ihnen jeweils mandatierte Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke gelten.
- 2.3 Diese Mandatsbedingungen können durch eine schriftliche Vereinbarung („Mandatsvereinbarung“) abgeändert oder ergänzt werden, und die jeweilige Vereinbarung kann im Rahmen eines Mandats weiter schriftlich ergänzt werden („ergänzende Mandatsvereinbarung“).
- 2.4 Diese Mandatsbedingungen gelten zusammen mit unserer Mandatsvereinbarung und ggf. einer ergänzenden Mandatsvereinbarung: zusammen bilden sie den Mandatsvertrag. Im Falle von Widersprüchen hat die letzte Mandatsvereinbarung Vorrang.
- 2.5 Bestandteil unserer Mandatsbedingungen sind auch zusätzliche, berufsrechtlich vorgeschriebene Informationen, wenn wir darauf in diesen Mandatsbedingungen verweisen; diese erläutern wir ggf. auf unserer Website („vorgeschriebene Informationen“).
- 2.6 Der Mandatsvertrag kommt in dem Zeitpunkt zustande, in dem Sie die Mandatsvereinbarung bestätigen (in

mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form bzw. stillschweigend), oder in dem wir unsere Tätigkeit für Sie aufnehmen.

- 2.7 Wir behalten uns vor, diese Mandatsbedingungen bzw. die vorgeschriebenen Informationen von Zeit zu Zeit zu aktualisieren; wir werden Sie auf eine solche Aktualisierung aufmerksam machen; wir werden Ihnen jedoch keine individuellen Mitteilungen hierzu zukommen lassen.
- 2.8 Aktualisierungen der vorgeschriebenen Informationen haben Vorrang vor einer zuvor zur Verfügung gestellten Fassung.
- 2.9 Wenn Sie uns im Anschluss an eine solche Aktualisierung in einer neuen Angelegenheit mandatieren, erfolgt diese neue Mandatierung zu unseren in der zuletzt erfolgten Aktualisierung genannten Bedingungen.
- 2.10 Wenn Sie einen Ausdruck dieser Mandatsbedingungen oder von Internetseiten, auf die jeweils verwiesen wird, benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit.
- 2.11 Für den Fall, dass wir unsere Mandatsvereinbarung mit Ihnen anpassen wollen, werden wir Sie selbstverständlich schriftlich darüber informieren.

Gemeinsame Mandanten

- 2.12 Wenn Sie uns ein Mandat gemeinsam mit anderen erteilt haben, erklären Sie sich damit einverstanden, hierbei Informationen untereinander auszutauschen (d. h. wir dürfen auch nach Beendigung des Mandats Informationen an jeden von Ihnen geben), und Sie erkennen an, dass Sie dieses Recht gemeinsam ausüben.
- 2.13 Wenn uns einer von Ihnen vertrauliche Informationen übermittelt oder ein anfangs unvorhergesehener Interessenkonflikt auftritt, müssen wir unter Umständen unsere Tätigkeit für einen oder für beide von Ihnen einstellen.
- 2.14 Wenn Sie eine Meinungsverschiedenheit untereinander nicht beilegen können, die für das Mandat von Bedeutung ist, können wir unter Umständen für keinen von Ihnen weiter tätig werden.
- 2.15 Wenn eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich eines Einzelaspekts des Mandats entsteht, können wir unter Umständen, jedenfalls in Bezug auf diese Meinungsverschiedenheit, nicht weiter für Sie tätig werden.
- 2.16 Selbstverständlich steht es jedem von Ihnen frei, sich zu einer solchen Meinungsverschiedenheit gesondert

Abschnitt 2 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

rechtlich beraten zu lassen. Gemeinsame Anweisungen zum vereinbarten Standpunkt werden wir für die weitere Bearbeitung des Mandats entsprechend dokumentieren.

2.17 Das Recht an Ihren Unterlagen steht Ihnen in einem solchen Fall nur gemeinsam zu.

3 Einhaltung berufsrechtlicher Vorschriften

3.1 Im Rahmen unserer Tätigkeit für Sie hat die Einhaltung unserer berufsrechtlichen Vorschriften stets Vorrang vor unseren Mandatsbedingungen.

3.2 Wir können ein Mandat nicht annehmen, wenn nach unseren berufsrechtlichen Vorschriften bzw. den Vorschriften einer Regulierungsbehörde ein Interessenkonflikt, oder das erhebliche Risiko eines Interessenkonflikts besteht.

3.3 Sollten Sie Kenntnis von Umständen erhalten, die aktuell oder potenziell einen Interessenkonflikt begründen können, werden Sie uns unverzüglich darüber informieren.

3.4 Nur ausnahmsweise dürfen wir in derselben Angelegenheit für zwei oder mehrere Parteien tätig werden; soweit dies berufsrechtlich zulässig ist, werden wir in einem solchen Fall aber erst tätig, wenn uns die Zustimmung aller Parteien vorliegt.

Identitätsnachweis im Rahmen von Geldwäscheüberprüfungen

3.5 Nach den Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung können wir verpflichtet sein, einen ausreichenden Nachweis über Ihre Identität und die Herkunft derjenigen Mittel einzuholen, die mit der Abwicklung von Geschäften bzw. der Zahlung unserer Rechnungen in Zusammenhang stehen, und diese Angaben regelmäßig zu überprüfen und auf dem neuesten Stand zu halten. Sie werden uns dabei in angemessener Form unterstützen.

3.6 Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir erforderlichenfalls eine Kreditauskunft über Sie einholen.

3.7 Zur Einhaltung unserer berufsrechtlichen Vorschriften behalten wir uns das Recht vor, unsere Tätigkeit für Sie einzustellen. Soweit zulässig, werden wir Ihnen dies selbstverständlich ordnungsgemäß ankündigen.

3.8 Wenn Sie uns unaufgefordert Geld schicken, bevor wir unsere berufsrechtlichen Vorschriften erfüllt haben:

- (a) müssen wir unsere Tätigkeit für Sie unter Umständen einstellen und gegenüber der

zuständigen Behörde eine Offenlegung wegen des Verdachts auf Geldwäsche vornehmen; bzw.

(b) können wir diese Geldbeträge unter Umständen nicht an Sie zurückschicken.

3.9 Sie dürfen unsere Bankverbindung Dritten nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung bekannt geben.

3.10 Unter Umständen müssen wir unsere Tätigkeit für Sie auch aufgrund entsprechender Anweisung der zuständigen Behörden einstellen, wenn Sie keinen Identitätsnachweis beibringen oder wenn wir vermuten, dass Sie oder eine andere Partei, die mit Ihnen als Mandant in Verbindung steht, an Aktivitäten beteiligt ist, die gesetzlich verboten sind.

3.11 Sollte, während wir für Sie tätig sind, eine Offenlegung wegen des Verdachts auf Geldwäsche erforderlich werden, weil wir wissen oder vermuten, dass eine Abwicklung von Geschäften Gegenstand von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ist, dürfen wir Sie möglicherweise nicht darüber informieren. Wir müssen die Bearbeitung Ihres Mandats unter Umständen ohne Angabe von Gründen vorübergehend einstellen.

(a) Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die Ihnen infolge einer in gutem Glauben erfolgten Offenlegung gegenüber den Behörden durch uns entstehen.

(b) Soweit gesetzlich zulässig, werden wir Sie über ein mögliches Geldwäscheproblem selbstverständlich informieren und Ihnen erklären, welche Maßnahmen wir gegebenenfalls ergreifen müssen.

Bestechung

3.12 Beide Parteien werden alles unterlassen, was für die jeweils andere Partei oder mit ihr verbundene Personen oder Unternehmen einen Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Bestechung und Korruption, auch in einer anderen Rechtsordnung, begründen würde.

4 Unsere Dienstleistungen

4.1 Den Umfang eines Mandats (und alle Änderungen) werden wir mit Ihnen vereinbaren. Wir sind nicht verpflichtet, Sie zu Gesichtspunkten außerhalb des vereinbarten Umfangs zu beraten.

4.2 Wir behalten uns vor festzulegen, wie und durch welche(n) Mitarbeiter wir unsere Leistungen für Sie erbringen. Wenn die Mandatsvereinbarung vorsieht, dass wir unsere Leistungen für Sie durch namentlich benannte Personen erbringen, stellen wir dies im Rahmen des Möglichen sicher. Wir sind jedoch berechtigt, die in der

Abschnitt 2 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mandatsvereinbarung benannten Personen durch Personen mit vergleichbarer Fachkompetenz zu ersetzen.

- 4.3 Wenn die Bearbeitung eines Mandats Rechtsberatung in einer anderen Rechtsordnung erfordert, werden wir, sofern wir keine andere Weisung von Ihnen erhalten, bevorzugt eine der Mitgliedskanzleien von Osborne Clarke für Sie beauftragen.
- 4.4 Für eine solche Beauftragung erhalten Sie von uns eine ergänzende Mandatsvereinbarung. Dies kann auch durch einen gesonderten Anhang zur ursprünglichen Mandatsvereinbarung erfolgen, in dem der Umfang der von der ergänzend beauftragten Mitgliedskanzlei übernommenen Beratungsleistungen gesondert benannt wird; in diesem Fall:
- (a) sind in Bezug auf die von der zuerst beauftragten Mitgliedskanzlei übernommene Tätigkeit die Abschnitte 1 und 2 dieser Mandatsbedingungen maßgeblich, zusätzlich dazu diejenigen länderspezifischen besonderen Bedingungen im Anschluss an Abschnitt 2, die für die erste Mitgliedskanzlei gelten;
 - (b) sind in Bezug auf die von der ergänzend beauftragten Mitgliedskanzlei übernommene Tätigkeit die Abschnitte 1 und 2 dieser Mandatsbedingungen maßgeblich, zusätzlich dazu die länderspezifischen besonderen Bedingungen im Anschluss an Abschnitt 2, die für die ergänzend beauftragte Mitgliedskanzlei gelten;
 - (c) bedeutet, sofern nicht jede beteiligte Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke ihre Zustimmung dazu erteilt hat, eine solche Verknüpfung von Mandatsvereinbarungen keine Aufhebung von Abschnitt 1 dieser Mandatsbedingungen oder zu Lasten der zuerst beauftragten Mitgliedskanzlei die Begründung einer Verantwortlichkeit für die Handlungen oder Unterlassungen einer anderen Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke.
- 4.5 Sofern nicht anders vereinbart und zur Bearbeitung des Mandats erforderlich sind wir bevollmächtigt, Dritte für Sie zu beauftragen und insoweit Verbindlichkeiten für Sie einzugehen.
- 4.6 Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir einzelne Dienstleistungen durch Drittunternehmen erbringen lassen dürfen.
- (a) Sie stellen sicher, dass wir unverzüglich über alle Tatsachen und Umstände informiert werden, die für

eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Mandats für Sie relevant sein können.

- (b) Keine Partei darf die Rechte und Verpflichtungen, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesen Mandatsbedingungen ergeben, ohne die schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Dritten übertragen, vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziff. 16.

5 Vergütung, Kosten und Guthaben

Unsere Vergütung

- 5.1 Unsere Vergütung wird in Anlage 3 zu unserer Mandatsvereinbarung festgelegt.
- 5.2 Eine Begrenzung der Höhe unserer Vergütung bedarf der Vereinbarung.
- 5.3 Sofern nicht anders vereinbart:
- (a) stellen wir für jeden Berufsträger einen bestimmten Stundensatz (entsprechend der Berufserfahrung) in Rechnung. Die Stundensätze unterliegen einer regelmäßigen Anpassung;
 - (b) berechnen wir die für ein Mandat tatsächlich aufgewandte Zeit;
 - (c) berechnen wir unter Umständen den Mehraufwand, wenn der Auftrag besonders komplex ist: wir werden dies jedoch stets im Voraus schriftlich mit Ihnen vereinbaren;
 - (d) behalten wir uns vor, eine zusätzliche Vergütung in Rechnung zu stellen, wenn wir:
 - nach Erledigung des Mandats Arbeiten wie beispielsweise Anmeldungen für das Unternehmen durchführen;
 - Berichte an Dritte verschicken, die wir für Sie erstellt haben, oder
 - Ihnen gesondert unser Know-how zur Verfügung stellen.
- 5.4 Unsere Vergütung ist nicht bedingt und unabhängig davon zahlbar, ob das jeweilige Mandat abgeschlossen ist oder nicht.
- 5.5 Wenn Sie uns gemeinsam beauftragt haben, sind sowohl Sie als auch die andere Partei gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Rechnungsbetrages haftbar, es sei denn, wir haben eine andere Vereinbarung mit Ihnen getroffen.
- ### Kostenvoranschläge
- 5.6 Unsere Kostenvoranschläge dienen der Orientierung; sie stellen weder Preisangebote noch Angebote über die

Abschnitt 2 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erbringung von Dienstleistungen gegen eine feste Vergütung dar.

- 5.7 Wir behalten uns vor, Kostenvoranschläge zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.
- 5.8 Kostenvoranschläge verstehen sich exklusive Auslagen, Aufwendungen und sonstigen im Zusammenhang mit dem Mandat erbrachten Leistungen.
- 5.9 Der von uns in Rechnung gestellte Betrag kann von früheren Kostenvoranschlägen abweichen.

Auslagen und sonstige Kosten

5.10 Wir behalten uns vor, folgende Positionen auf unsere Vergütung aufzuschlagen:

- (a) Auslagen, insbesondere:
- Beträge, die uns von Dritten für deren Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Mandat in Rechnung gestellt werden;
 - im Rahmen des Mandats entstandene Gebühren einschließlich Gerichtskosten, staatliche Abgaben, Notar- und Registrierungsgebühren, Kosten für beeidigte Übersetzungen, Recherchegebühren etc.;
 - Reise- und Unterbringungskosten;
 - wenn wir außerhalb der normalen Arbeitszeiten für Sie tätig werden, behalten wir uns vor, Ihnen angemessene, uns infolgedessen entstehende Reisekosten und Aufenthaltsspesen in Rechnung zu stellen;
- (b) intern erbrachte Dienstleistungen einschließlich Fotokopieren, Scannen, die Bereitstellung von Telefonkonferenz-Technik, CHAPS-Überweisungen;
- (c) zusätzliche Kosten in Bezug auf das Mandat, die sich aus der Art des Mandats oder aus Ihrer Rechtsform aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben; und
- (d) Dokumentenablage- bzw. Abfragekosten.

5.11 Falls notwendig, können wir externe Berichte einholen, um unsere gesetzlichen Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche zu erfüllen, oder zu Kreditprüfungszwecken. Wir behalten uns vor, Ihnen sämtliche uns dafür entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

5.12 Sofern nichts anderes mit ihnen vereinbart ist, umfasst unsere Mandatierung nicht die Erstellung einer sog. Legal Opinion oder eines sog. Audit Letters für Sie oder für einen Dritten. Wir behalten uns vor, Ihnen sämtliche

uns dafür entstehenden Gebühren, Kosten und Auslagen gesondert in Rechnung zu stellen.

Vorschüsse und Sicherheiten

- 5.13 Wir behalten uns vor, Sie vor der Bearbeitung des Mandats um Zahlung der gesamten oder eines Teils der veranschlagten oder vereinbarten Vergütung bzw. Auslagen zu bitten.
- 5.14 Sollten Sie diesen Vorschuss nicht leisten, behalten wir uns vor, unsere Tätigkeit für Sie einzustellen und unseren bis dahin entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.
- 5.15 Wenn wir für eine Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung tätig werden, können wir zusätzliche Sicherheiten für unsere Kosten verlangen (auch in Form von Bürgschaften seitens der Geschäftsführer). Wir informieren Sie, wenn wir dies für erforderlich halten.
- 5.16 Sollten unsere Vergütung bzw. die Auslagen niedriger als der Vorschuss sein, werden wir Ihnen den Differenzbetrag selbstverständlich zurückzahlen, soweit dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Abrechnung

- 5.17 Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stellen wir Ihnen Zwischenrechnungen: monatlich; am Ende unseres Geschäftsjahres; nach Erledigung Ihres Mandats; und wann immer wie zuvor beschrieben eine zusätzliche Vergütung nach der Erledigung des Mandats angefallen ist.
- 5.18 Unsere Rechnungen enthalten eine übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Positionen.
- 5.19 Unsere Rechnungen sind mit Zugang fällig. Sollten Sie sich mit der Bezahlung unserer Rechnung in Verzug befinden, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen auf den Rechnungsbetrag oder unbezahlte Beträge (einschließlich Auslagen) Zinsen in Rechnung zu stellen, und zwar vom Verzugseintritt bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages.
- 5.20 Sollte ein Dritter Ihre Rechnung bezahlen, informieren Sie uns bitte schnellstmöglich darüber. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben Sie uns zur Zahlung verpflichtet. Wir behalten uns vor, eine schriftliche Bestätigung darüber zu verlangen, dass der Dritte einer Bezahlung unserer Rechnung zugestimmt hat.
- 5.21 Wir behalten uns vor, die Bearbeitung Ihres Mandats einzustellen, wenn sie der Aufforderung zu einer Akontozahlung nicht nachkommen oder wenn die Zahlung einer Rechnung überfällig ist.

Abschnitt 2 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

5.22 Wir behalten uns vor, ein Mandat nicht fortzuführen bzw. abzuschließen, wenn nicht alle fälligen Beträge vollständig gezahlt wurden. In diesen Fällen werden wir Sie unmittelbar informieren.

5.23 Wir behalten uns vor, auch Beträge, die wir in Ihrem Auftrag erhalten haben oder verwahren, zum Ausgleich ausstehender Rechnungen zu verwenden. Wenn wir gerichtlich gegen Sie vorgehen müssen, weil Sie unsere Rechnung(en) nicht bezahlen, werden wir das Gericht ersuchen anzuordnen, dass Sie an uns alle uns entstandenen Kosten neben dem ausstehenden Betrag samt Zinsen zahlen.

5.24 Wenn wir Zahlungen für Ihre Rechnung(en) von einem unbekanntem Dritten erhalten, müssen wir die Bearbeitung unter Umständen einstellen und in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften eine Offenlegung wegen des Verdachts auf Geldwäsche vornehmen.

5.25 Bitte kontaktieren Sie uns, wenn wir unsere Abrechnungsprozesse an Ihre internen Abläufe anpassen sollen. Wir bemühen uns, Ihrer Bitte nachzukommen, jedoch werden Sie für den Fall, dass uns dies nicht möglich ist, nicht von Ihrer Verpflichtung zur Zahlung befreit.

5.26 Soweit Sie uns gebeten haben, Ihnen elektronische Rechnungen über einen Drittanbieter sog. E-Billing-Dienste bereitzustellen, haften wir Ihnen oder einem Dritten gegenüber nicht für Verluste oder Schäden, die infolge der Handlung, Unterlassung, des Betrugs, Verzugs, der Fahrlässigkeit, Zahlungsunfähigkeit oder Nichterfüllung eines solchen Anbieters oder der Organe, Mitarbeiter, Bevollmächtigten oder Beauftragten eines solchen Anbieters entstanden sind.

Zahlungsarten

5.27 Wir nehmen von Mandanten kein Bargeld an. Wenn Sie eine Bareinzahlung bei unserer Bank vornehmen, behalten wir uns vor, Ihnen zusätzliche Prüfungen in Rechnung zu stellen, die zum Nachweis der Mittelherkunft erforderlich sind.

5.28 Wenn wir Geld an Sie zahlen, erfolgt die Zahlung per Scheck oder Banküberweisung. Das Geld wird nicht in bar oder an Dritte ausgezahlt.

6 Haftungsausschlüsse

6.1 Vorbehaltlich der Vereinbarungen in Ziffern 7 und 8 haften wir nicht für:

(a) indirekte Schäden oder Verluste; oder

(b) entgangene Gewinne, Ertragsausfälle, Produktionskosten; oder

(c) sonstige wie auch immer bezeichnete indirekte Schäden, unabhängig davon, ob sie vertraglicher, deliktsrechtlicher, gesetzlicher oder sonstiger Natur sind und gleich welcher Ursache.

6.2 Vorbehaltlich Ziffer 8 haften wir nicht für eine Beratung oder ein Gutachten, die bzw. das Sie von einem Dritten erhalten haben (unabhängig davon, ob der Dritte von uns als in Ihrer Sache Bevollmächtigter empfohlen, beauftragt oder angewiesen wurde).

6.3 Wir haften nicht für Schäden, die Ihnen infolge der Tatsache entstanden sind, dass Sie oder ein Dritter:

(a) uns nicht rechtzeitig über Tatsachen und Umstände informiert haben oder uns diese vorenthalten haben, die in Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Bearbeitung des Mandats maßgeblich sein können; bzw.

(b) Sachverhalte falsch dargestellt haben.

7 Haftungsbeschränkung

7.1 Bitte überprüfen Sie die nachfolgend genannten Beschränkungen unserer Haftung. Wir sind bereit, eine Anpassung dieser Beschränkungen mit Ihnen zu besprechen, behalten uns jedoch vor, unsere Vergütung dementsprechend anzupassen.

Haftungsbegrenzung

7.2 Soweit wir eine Haftungsbegrenzung mit Ihnen vereinbart haben, stellt diese, sofern wir nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, eine maximale Gesamthaftung dar hinsichtlich aller Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis sowie wegen unerlaubter Handlung oder anderweitiger Ansprüche, die sich aus der Erfüllung bzw. Nichterfüllung unserer Mandatsvereinbarung ergeben.

7.3 Soweit wir in der Mandatsvereinbarung keine gesonderte Haftungsbegrenzung festgelegt haben, beträgt die Haftungsbegrenzung 50 Millionen britische Pfund Sterling.

7.4 Wenn Sie uns gemeinsam mit einer anderen Partei beauftragt haben bzw. soweit wir zugestimmt haben, dass eine andere Person eine von uns für Sie erbrachte Beratungsleistung für eigene Zwecke zu Grunde legen darf, gilt die Haftungsbegrenzung für unsere Gesamthaftung Ihnen allen gegenüber. Mangels Vereinbarung werden entweder Sie gemeinsam oder das Gericht oder ein Schiedsrichter darüber entscheiden, wie die Gesamthaftung aufgeteilt wird.

Abschnitt 2 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Osborne Clarke Vereinsmitglieder

- 7.5 Wenn Sie von mehr als einer Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke beraten werden, wird die Haftungsbegrenzung für jede Mitgliedskanzlei in der jeweiligen (ergänzenden) Mandatsvereinbarung gesondert festgelegt.
- 7.6 Wenn in der Mandatsvereinbarung keine Haftungsbegrenzung genannt ist, beträgt diese 50 Millionen britische Pfund Sterling pro Mitgliedskanzlei.
- 7.7 Es bleibt uns vorbehalten zu entscheiden, wie ein Betrag, der infolge Ihrer erfolgreichen Klage gegen eine oder mehrere Mitgliedskanzleien von Osborne Clarke an Sie zu zahlen ist, unter diesen Mitgliedskanzleien aufgeteilt wird.

Dritte

- 7.8 Sofern wir nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich mit Ihnen vereinbart haben:
- (a) ist jede von uns für Sie erstellte und Ihnen übergebene Ausarbeitung oder für Sie erbrachte Beratungsleistung ausschließlich zur Verwendung durch Sie selbst vorgesehen, nicht aber dafür, dass sie an eine andere Person weitergegeben wird oder sich eine solche andere Person darauf verlässt, es sei denn, wir haben dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt;
 - (b) haften wir Dritten gegenüber nicht für Schäden, die behauptetermaßen darauf beruhen, dass sie eine Kopie der von uns für Sie erbrachten Beratung erhalten oder zur Kenntnis genommen oder ihrem eigenen Handeln zu Grunde gelegt haben; und
 - (c) hat außer Ihnen keine andere Person ein Recht oder einen Anspruch in Bezug auf unsere Mandatsvereinbarung mit Ihnen.
- 7.9 Wenn Sie uns auffordern, einen Dritten gemeinsam mit Ihnen als Mandanten zu behandeln, damit dieser die Rechnung bezahlen darf, erklären Sie sich damit einverstanden, dass dieser schriftlich dem Verzicht auf sein Recht an den Arbeitsergebnissen zustimmt, die wir für Sie erbracht haben.

Weitere Berater – anteilmäßige Haftung

- 7.10 Wenn Sie einen weiteren Berater mit einer Sache beauftragen, in der wir für Sie tätig sind, sind Sie selbst dafür verantwortlich zu gewährleisten, dass:
- (a) diese Beauftragung vollständig und richtig ist; und

- (b) sämtliche entweder von diesem weiteren Berater oder von uns erstellten Arbeitsergebnisse in geeigneter Weise ausgetauscht werden.

- 7.11 Wir werden Sie im Voraus darüber informieren, wenn wir beabsichtigen, in Ihrer Angelegenheit einen anderen Berater zu beauftragen, es sei denn, dieser Berater wurde von Ihnen ausgewählt.
- 7.12 Wenn wir in Ihrer Angelegenheit einen anderen Berater beauftragen, handeln wir als Ihr Bevollmächtigter und haften nicht für die Beratung, Unterlassung oder Fahrlässigkeit des anderen Beraters.
- 7.13 Wenn weitere Berater in einer Sache beauftragt werden, in der wir für Sie tätig sind, wird unsere Haftung für entstandene Schäden aufgrund der Verletzung einer Ihnen geschuldeten Sorgfaltspflicht auf einen Betrag beschränkt, den wir bei vernünftiger Betrachtung im Hinblick auf unsere Haftung für diese Schäden anteilig zahlen sollten, ausgehend von dem Grundsatz, dass:
- (a) wir nicht für Schäden haften, die den anderen Beratern zuzurechnen sind (unabhängig davon, ob diese Personen oder Organisationen ihre Haftung beschränkt oder ausgeschlossen haben); und
 - (b) diese anderen Berater so behandelt werden, als ob sie an Sie den anteiligen Schadenersatz geleistet hätten, der unter Berücksichtigung des Umfangs ihrer Haftung für den jeweiligen Schaden angemessen ist.
- 7.14 Sie stellen sicher, dass andere Berater, die für Sie tätig werden:
- (a) ihre Haftung nicht zwecks Reduzierung ihrer Schadensersatzpflicht beschränkt haben; und
 - (b) über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.
- 7.15 Wir prüfen auf Wunsch gerne die Vertragsbedingungen dieser anderen Berater für Sie und beraten Sie gerne dazu, nachdem wir mit Ihnen eine gesonderte Vergütung für diese Tätigkeit vereinbart haben.

8 Ausschlüsse

- 8.1 Keine Bestimmung in diesen Mandatsbedingungen führt zu einer Befreiung von unserer Haftung wegen Betrugs, oder soweit nach gesetzlichen Vorschriften ein Ausschluss der Haftung unzulässig ist.

9 Vertraulichkeit, Datenschutz und Offenlegung

- 9.1 Sie und wir werden uns bezüglich personenbezogener Daten, die Sie uns mitteilen, nach dem geltenden Datenschutzrecht richten.
- 9.2 Sie teilen uns personenbezogene Daten nur dann mit, wenn diese für die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber notwendig sind oder wir Sie um die Mitteilung solcher Daten bitten. Bei jeglichen personenbezogenen Daten, die Sie an uns übermitteln, sollten Sie darauf achten, dass die Angaben korrekt und auf dem aktuellsten Stand sind, dass Sie von dem/den Betroffenen die nötige Erlaubnis für unsere Verwendung und Übertragung der Daten im Rahmen der für Sie erbrachten Leistungen haben und dass Sie dem/den Betroffenen eine Kopie Ihrer Datenschutzerklärung haben zukommen lassen <https://www.osborneclarke.com/de/german-privacy-policy/>.
- 9.3 In der Erbringung juristischer Dienstleistungen agieren wir in der Regel als Verantwortlicher und können Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeiten: (i) Erbringung der Leistung; (ii) Wartung und Nutzung von IT-Systemen, (iii) Aktivitäten zum Qualitäts-, Risiko- und Mandantenmanagement, (iv) Lieferung von Informationen über uns und unsere angebotenen Leistungen sowie (v) Einhaltung von Verpflichtungen, die sich aus Gesetzen, Verordnungen oder der Mitgliedschaft in einem Fachverband für uns ergeben. Genauere Angaben entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung <https://www.osborneclarke.com/de/german-privacy-policy/>.
- 9.4 Wir können personenbezogene Daten, die uns mitgeteilt wurden, an andere Mitglieder des Osborne Clarke Vereins, Unterbeauftragte und IT-Dienstleister zu den in Klausel 9.3 aufgeführten Zwecken weitergeben. Einige dieser Empfänger befinden sich möglicherweise außerhalb der EU. Solche Datenübertragungen werden ausschließlich dann vorgenommen, wenn es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Das umfasst Übertragungen an Empfänger (i) in einem Land, das einen angemessenen Schutz für personenbezogene Daten bietet oder (ii) im Rahmen eines Vertrages, der die EU-Vorgaben für den Transfer personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter außerhalb der EU abdeckt.
- 9.5 Insofern wir in Bezug auf personenbezogene Daten, die uns mitgeteilt wurden, als Auftragsverarbeiter agieren, werden wir (i) diese nur auf Ihre gesetzmäßigen

schriftlichen Anweisung hin verarbeiten, (ii) angemessene technische und organisatorische Maßnahmen durchsetzen, um die Sicherheit Ihrer Daten zu garantieren, (iii) Personal, das nicht der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegt, zur Verschwiegenheit verpflichten, (iv) die Daten lediglich im Rahmen eines schriftlichen Vertrags an Unterauftragsverarbeiter (entsprechend unserer Datenschutzerklärung) weitergeben, der ähnliche Verpflichtungen wie diese Klausel 9.5 beinhaltet, und wenn Sie uns die Übertragung Ihrer persönlichen Daten an diese Unterauftragsverarbeiter gestattet haben, (v) Sie in angemessenem Umfang bei der Durchführung jeglicher gesetzlich verlangten Datenschutzfolgenabschätzung, der Beachtung der Betroffenenrechte sowie der Einhaltung Ihrer Verpflichtungen zur Datensicherheit gemäß der geltenden Datenschutzgesetze unterstützen, (vi) Sie bei Bekanntwerden einer Datenschutzverletzung unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, (vii) Ihre Daten entsprechend einer rechtlichen oder behördlichen Verpflichtung oder auf Ihre Anfrage nach der Beendigung unseres Vertragsverhältnisses an Sie zurückgeben oder vernichten und (viii) Ihnen auf schriftliche Anfrage in angemessenem Umfang die nötigen Informationen zukommen lassen, um unsere Einhaltung dieser Klausel 9.5 zu belegen. Dies kann vorhandene Protokolle zu von Dritten durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen beinhalten.

- 9.6 Den genauen Umfang unserer Verpflichtungen bezüglich der Freigabe von Informationen dazu, wie wir personenbezogene Daten erheben, verwenden und speichern, entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: <https://www.osborneclarke.com/de/german-privacy-policy/>.

10 Geistiges Eigentum und Schutzrechte

- 10.1 Wir behalten uns alle Rechte in Bezug auf die geistigen Erzeugnisse vor, die wir bei unserer Tätigkeit für Sie nutzen oder genutzt haben bzw. entwickeln oder entwickelt haben.
- 10.2 Es ist Ihnen ausdrücklich untersagt, die Erzeugnisse, auf die in vorstehender Ziff 10.1 verwiesen wird, zu vervielfältigen, offenzulegen oder zu verwerten.
- 10.3 Wir dürfen das Wissen, die Erfahrung und die allgemeinen Kompetenzen nutzen, weiterentwickeln und mit anderen Mitgliedskanzleien von Osborne Clarke austauschen, die wir aus unserer Tätigkeit für Sie erworben haben.

Abschnitt 2 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

11 Insiderverzeichnisse

11.1 Wenn Sie ein Insiderverzeichnis führen müssen und der Auffassung sind, dass wir im Besitz von Insiderinformationen (gemäß den anwendbaren Gesetzen) in Zusammenhang mit einem Sachverhalt sind, mit dem wir beauftragt sind, lassen Sie uns dies bitte möglichst bald wissen.

11.2 Wir sind damit einverstanden, auf Wunsch ein Verzeichnis unserer Mitarbeiter zu führen, die im Besitz von Insiderinformation sind, und Ihnen auf Verlangen eine Kopie davon zur Verfügung zu stellen.

11.3 Wir ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass jede Person, deren Name im Verzeichnis steht, Kenntnis von den daraus erwachsenden gesetzlichen und behördlichen Pflichten und der Strafbarkeit der missbräuchlichen Verwendung oder nicht ordnungsgemäßen Verbreitung dieser Informationen hat.

12 Sicherheit elektronischer Dokumente

12.1 Wir dürfen über elektronische Post (E-Mail) miteinander kommunizieren.

12.2 Wir haben angemessene Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass unsere Informations- und Kommunikationssysteme sicher sind.

12.3 Wir können jedoch nicht garantieren, dass unsere Systeme sicher vor Angriffen sind oder dass der elektronische Kommunikationsverkehr zwischen Ihnen und uns sicher und virusfrei ist bzw. erfolgreich zugestellt wird.

12.4 Wir übernehmen keine Haftung, wenn der elektronische Kommunikationsverkehr abgefangen, verzögert oder verfälscht wird bzw. nicht beim Empfänger oder aber bei einem nicht beabsichtigten Empfänger eingeht.

13 Unterlagen

13.1 Wenn wir für die Bearbeitung eines neuen oder die Fortführung eines laufenden Mandats bereits abgelegte Unterlagen für Sie besorgen, werden wir Ihnen dies normalerweise nicht gesondert in Rechnung stellen.

13.2 Wir dürfen Ihnen jedoch in Rechnung stellen:

- (a) den mit der Aufbereitung bereits abgelegter, aber angeforderter Unterlagen verbundenen Zeitaufwand;
- (b) Durchsicht, Korrespondenz oder andere Arbeiten, die für die Bearbeitung Ihres Auftrags in Bezug auf diese Unterlagen erforderlich sind; und

- (c) zu den uns entstehenden Ausgaben gehören auch solche für die Anfertigung von Kopien von angeforderten Unterlagen, die Einrichtung von speziellen Speichermöglichkeiten oder für die Speicherung großer Dokumentvolumina.

13.3 Wenn uns eine ausstehende Vergütung geschuldet wird, sind wir berechtigt, Ihre gesamten Unterlagen bis zur Zahlung der Vergütung zurückzubehalten.

13.4 Wenn wir für Sie als einen von mehreren Mandanten tätig werden, sind Sie zusammen mit dem oder den anderen Mandanten berechtigt, Kopien aller Unterlagen in Bezug auf Ihre Sache zu erhalten und alle Unterlagen zu überprüfen, die wir speichern.

Aufbewahrung von Unterlagen

13.5 Wir speichern Daten im Soft- und Hardcopy-Format für eine Dauer von 12 Jahren. In manchen Arbeitsbereichen kann es Ausnahmen dazu geben. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

13.6 Sie sind sich darüber im Klaren, dass Sie alle bei sich aufbewahrten Unterlagen, die wahrscheinlich zur Offenlegung erforderlich sind, sicher aufbewahren sollten.

14 Gesetzliche und andere Vorschriften

Vorschriften für Verbraucherverträge

14.1 Wenn Sie für Zwecke außerhalb Ihres Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs handeln und uns Ihr Mandat nicht in einem persönlichen Gespräch in einem unserer Büros erteilt haben, sind Sie berechtigt, Ihr Mandat innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen auf der Basis dieser Mandatsbedingungen mit uns geschlossen haben, zu widerrufen.

14.2 Sie verlieren dieses Recht zum Widerruf, wenn Sie ausdrücklich verlangt haben, dass wir Dienstleistungen während der Widerrufsfrist erbringen und diese vollständig erbracht wurden, bevor Sie das Mandat widerrufen.

14.3 Wenn Sie Ihr Mandat widerrufen möchten, können Sie den Vordruck auf unserer Website www.osborneclarke.com/CCR verwenden oder die Person kontaktieren, die in Ihrer Mandatsvereinbarung als für die gesamte Betreuung Ihres Mandats Verantwortlicher angegeben ist.

14.4 Wenn Sie widerrufen und:

Abschnitt 2 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (a) wir auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vor dem Ende der 14-tägigen Widerrufsfrist noch nicht mit der Tätigkeit für Sie begonnen haben, erhalten Sie (gegebenenfalls) eine Erstattung der angezahlten Vergütung;
- (b) wir auf ihren ausdrücklichen Wunsch während der 14-tägigen Widerrufsfrist bereits Leistungen erbracht haben, sind Sie verpflichtet, alle bis zu Ihrem Widerruf erbrachten Leistungen zu bezahlen. Soweit Sie eine Anzahlung geleistet haben, erhalten Sie in diesem Fall eine Rückerstattung dieser Zahlung abzüglich der Vergütung für die bereits erbrachten Dienstleistungen.

14.5 Soweit dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, erfolgt die Erstattung ohne unangemessene Verzögerungen und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Widerruf, und die Erstattung erfolgt in der gleichen Weise wie die geleistete Anzahlung (sofern nichts anderes vereinbart wurde). Ihnen entstehen infolge dieser Rückerstattung keine Kosten.

Beendigung dieser Vereinbarung

14.6 Sie können Ihr Mandat jederzeit schriftlich beenden.

14.7 Wir dürfen unsere Arbeit für Sie nur einstellen, wenn wir dafür einen Grund haben, zum Beispiel:

- (a) wenn wir keinen eindeutigen Auftrag von Ihnen erhalten;
- (b) wenn Sie eine Zwischenrechnung nicht zahlen;
- (c) wenn Sie uns auf Anforderung keine Anzahlung leisten;
- (d) wenn Sie uns einen Auftrag nicht rechtzeitig erteilen;
- (e) wenn Sie uns einen Auftrag erteilen, der nicht mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist, und sich weigern zu akzeptieren, dass dies der Fall ist;
- (f) angemessenen Rat nicht annehmen oder
- (g) wenn ein Interessenkonflikt besteht (einschließlich sowohl solcher Interessenkonflikte, die bereits vor der Auftragserteilung bestanden, als auch solcher, die nicht erkannt wurden, als auch solcher, die während der Bearbeitung der Sache entstanden sind).

14.8 Wir müssen Sie ordnungsgemäß darüber informieren, dass wir unsere Tätigkeit für Sie einstellen werden.

14.9 Sollten Sie oder wir beschließen, dass wir unsere Tätigkeit für Sie einstellen sollen, zahlen Sie uns die bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Kosten.

14.10 Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, besteht für uns nach Abschluss des Mandats keine Verpflichtung,

- (a) Ihnen gegenüber erbrachte Beratungsleistungen oder Ihnen übergebene Stellungnahmen zu aktualisieren, um Gesetzesänderungen oder Änderungen in den Umständen widerzuspiegeln; oder
- (b) Sie über Gesetzesänderungen zu informieren, die dazu führen, dass die Beratung nicht länger richtig oder angemessen ist.

14.11 Ratschläge, Meinungen, Stellungnahmen zu Erwartungen oder Empfehlungen unsererseits als Bestandteil unserer Tätigkeit für Sie gelten in keinem Fall bzw. unter keinen Umständen als eine Garantie im Hinblick auf zukünftige Ereignisse oder Umstände.

Fortgeltung von Vereinbarungen

14.12 Sämtliche sich aus den Mandatsbedingungen und der Mandatsvereinbarung ergebenden Rechte und Verpflichtungen, die durch ihre sinngemäße Auslegung nach Beendigung des Mandats fortbestehen, bleiben nach Beendigung des Mandats uneingeschränkt zwischen Ihnen und uns in Kraft.

Anwendbares Recht

14.13 Diese Mandatsbedingungen unterliegen dem Recht des allgemeinen Gerichtsstands der jeweiligen Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke, die Sie beauftragt haben.

14.14 Soweit Sie mehr als eine Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke beauftragt haben, unterliegen diese Mandatsbedingungen in Bezug auf den Umfang des Auftrags gemäß Ziffer 4 des vorstehenden Abschnitts 2 dem allgemeinen Gerichtsstand der jeweiligen Mitgliedskanzlei.

14.15 Streitigkeiten oder Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesen Bedingungen ergeben, werden nach der Rechtsordnung des allgemeinen Gerichtsstands der jeweiligen Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke entschieden, die Sie beauftragt haben, und fallen ausschließlich in die Zuständigkeit der Gerichte dieser Rechtsordnung.

14.16 Soweit die Rechtsstreitigkeiten mehr als eine Mitgliedskanzlei von Osborne Clarke umfassen, muss

Abschnitt 2 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

jeder Gegenstand der Streitigkeiten gegen die betreffende Mitgliedskanzlei einzeln verfolgt werden.

15 Teilnichtigkeit

15.1 Jeder Absatz dieser Mandatsbedingungen ist gesondert und getrennt zu betrachten.

15.2 Sollte ein Absatz dieser Mandatsbedingungen (entweder ganz oder teilweise) unwirksam nichtig oder nicht durchsetzbar werden, bleibt die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Absätze davon unberührt.

16 Veränderungen unseres Unternehmens

16.1 Falls wir mit einer anderen Kanzlei fusionieren oder unser Unternehmen an eine Gesellschaft mit beschränkter Berufshaftung, eine Partnerschaftsgesellschaft oder eine LLP übertragen:

- (a) werden diese Mandatsbedingungen und sämtliche sich daraus ergebenden Rechte und Verbindlichkeiten automatisch auf diese neue Gesellschaft bzw. neuen Gesellschaften übertragen;
- (b) unterliegen Beratungsdienstleistungen, die wir nach diesem Zeitpunkt für Sie erbringen, der Haftung dieses Unternehmens und nicht der eines einzelnen Gesellschafters, Mitarbeiters oder Beraters.

17 Beilegung von Beschwerden und Streitigkeiten

17.1 Wenn Sie eine Beschwerde oder ein anderes Problem hinsichtlich unserer Tätigkeit für Sie haben, einschließlich der Beschwerde betreffend eine Rechnung, finden Sie ausführliche Informationen zu Ihren Rechten, unserem Beschwerdeverfahren und den Ansprechpartnern auf unserer Website www.osborneclarke.com/complaints.

17.2 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen Mandatsbedingungen haben wir – soweit englisches Recht Anwendung findet – jederzeit das Recht:

- (a) Ihnen sämtliche Antrags-, Benachrichtigungs-, Einleitungs- oder Fortsetzungsformulare oder Unterlagen im Hinblick auf ein Insolvenz-, Liquidations- oder Zahlungsunfähigkeitsverfahren gegen Sie zuzustellen;
- (b) eine Verfügung oder einen Schiedsspruch zu beantragen (entweder vorläufig oder endgültig), der Ihnen die Unterlassung oder Ausführung einer Handlung auferlegt;
- (c) ein Urteil oder einen Schiedsspruch für einen pauschalierten Schadenersatz zu begehren, für den kein vertretbarer Einspruch besteht; oder

(d) die Durchsetzung einer mit Ihnen erreichten Vereinbarung oder einer verbindlichen Anordnung, eines Schiedsspruchs, einer Festsetzung, eines Urteils oder einer Entscheidung gegen Sie zu erreichen.

17.3 Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihre Akten gegenüber unseren Berufshaftpflichtversicherern bzw. -maklern offenlegen, soweit wir Tatsachen in Bezug auf Ihre Angelegenheiten melden müssen.

17.4 Wir sind befugt, unseren Versicherern bzw. Versicherungsmaklern Informationen über Ihre Angelegenheiten offenzulegen, um festzustellen, ob Sachverhalte förmlich gemeldet werden sollten, ebenso in anderen Fällen, in denen es uns nicht eindeutig klar ist, ob die Aufgabe, mit der Sie uns betraut haben, durch unsere Berufshaftpflichtversicherung gedeckt ist.

1 Anwendbare Bestimmungen

- 1.1 Ziffer 2.4 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so geändert, dass sie die folgenden Ziffern 1.2 und 1.3 dieses Abschnitts als ergänzende Regelungen zu Ziffer 2.4 umfasst:
- 1.2 Diese Mandatsbedingungen stellen den Mandatsvertrag zwischen Ihnen und uns dar und haben Vorrang vor allen vorangegangenen Verhandlungen, Bekundungen und Schriftwechseln.
- 1.3 Jeglicher Rat, der von einem einzelnen Mitglied, Mitarbeiter oder Berater erteilt worden ist, liegt in der Verantwortung von Osborne Clarke, nicht in der des einzelnen Mitglieds, Mitarbeiters oder Beraters.
- 1.4 Die Bezeichnung „Director“ in Bezug auf einen Berufsträger von Osborne Clarke meint einen erfahrenen Berater, der weder Partner noch Geschäftsführer einer Gesellschaft ist.

2 Einhaltung regulatorischer Bestimmungen

- 2.1 Ziffer 3 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so geändert, dass sie die folgenden Ziffern 2.2 bis 2.4 dieses Abschnitts umfasst:
- 2.2 Wir sind nicht von der britischen Finanzdienstleistungsbehörde (Financial Conduct Authority („FCA“)) zugelassen und werden nicht von dieser beaufsichtigt.

Diversity

- 2.3 Osborne Clarke verpflichtet sich unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze zur Förderung der Gleichstellung und Vielfalt im Geschäftsverkehr mit Mandanten, Dritten und Mitarbeitern.
- 2.4 Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie eine Kopie unserer Richtlinie zur Gleichstellung und Vielfalt erhalten möchten.

3 Vergütung, Kosten und Guthaben

- 3.1 Ziffer 5 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so geändert, dass sie die folgenden Ziffern 3.2 bis 3.17 dieses Abschnitts umfasst:

Unsere Vergütung

- 3.2 Sofern nicht in der Mandatsvereinbarung anders vereinbart, erfassen und berechnen wir unseren Zeitaufwand in Einheiten von sechs Minuten.

Auslagen und sonstige Kosten

- 3.3 Die Mehrwertsteuer wird zum entsprechenden Satz in Rechnung gestellt.
- 3.4 Wir dürfen nur dem Begünstigten unserer Dienstleistungen eine Rechnung unter Ausweis der Mehrwertsteuer stellen.

Fakturierung

- 3.5 Unsere Stundensätze werden jeweils im Monat Mai einer Überprüfung unterzogen.
- 3.6 Der von uns berechnete Zinssatz ist der Satz, der für gerichtlich anerkannte Schulden nach dem Gesetz über die verspätete Zahlung gewerblicher Schulden aus dem Jahre 1998 (Late Payment of Commercial Debts (Interest) Act 1998) gilt, und ist auf Verlangen zahlbar.

Ihr Geld und unsere Richtlinie für die Zahlung von Zinsen

- 3.7 Wenn wir in Ihrer Sache Geld von Ihnen erhalten, zahlen wir es auf ein allgemeines Mandantenkonto ein.
- 3.8 Wir schicken Ihnen eine Jahresabrechnung der Beträge, die wir für Sie verwahren.
- 3.9 Der vollständige Text unserer Zinsrichtlinie ist auf Anfrage erhältlich oder auf unserer Website einsehbar: <http://www.osborneclarke.com/general-terms-conditions/>
- 3.10 Sollten wir in der Zukunft unsere Bank wechseln, werden wir Sie über unsere Jahresabrechnung darüber informieren.

Forensische Mandate – Hinweis zum Kostenrisiko

- 3.11 Wenn in einer Sache, in der wir für Sie tätig sind, ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird, haften Sie vollständig für die Zahlung unserer Kosten, selbst wenn diese höher als der Betrag sind, den Sie von einer anderen Partei des Verfahrens erstattet erhalten.
- 3.12 Wenn Sie den Fall gewinnen:
 - (a) kann Ihrem Gegner auferlegt werden, Ihre Kosten zu zahlen. Eine derartige Verfügung deckt selten alle Kosten ab: es ist sehr schwer vorherzusagen, aber 65 % wird in den meisten Fällen ein sehr gutes Ergebnis sein;
 - (b) es besteht auch das Risiko, dass die Gegenpartei Ihre Kosten nicht zahlen kann; und
 - (c) wenn die Gegenpartei Prozesskostenhilfe erhält, ist es unwahrscheinlich, dass Ihnen die Erstattung der Kosten zugesprochen wird.
- 3.13 Wenn Sie mit uns, Versicherern oder Anderen eine Prozessfinanzierungsvereinbarung treffen, sind die mit

Abschnitt 3 – Besondere AGB für Osborne Clarke LLP (Vereinigtes Königreich)

der Erstellung und Durchführung einer solchen Vereinbarung verbundenen Kosten nicht von Ihrem Gegner zu erstatten.

3.14 Wenn das Gericht verfügt, dass eine andere Partei einige oder alle Ihrer Kosten zahlen muss, können Sie ab dem Tag der gerichtlichen Verfügung zudem Zinsen auf diese Kosten fordern. Wir leiten die Zinsen auf unsere Kosten oder Ausgaben, die Sie bis dahin gezahlt haben, an Sie weiter, sind jedoch berechtigt, die restlichen Zinsen zu behalten.

3.15 Wenn Sie Ihren Fall verlieren, werden Sie wahrscheinlich den Großteil der Kosten Ihrer Gegenpartei (und möglicherweise Zinsen darauf) sowie Ihre eigenen Kosten zahlen müssen.

Forensische Mandate – Zahlung Ihrer Kosten

3.16 Vereinbarungen über erfolgsabhängige Vergütungen (sog. Conditional Fee Agreements („CFA“) und schadensbasierte Vereinbarungen (sog. Damage Based Agreements („DBA“)):

- (a) CFAs sind komplexe Vereinbarungen, in denen Berater sich bereit erklären, einige Risiken des Falls zu übernehmen. Dies erfolgt dadurch, dass sie einen Teil ihrer Vergütung oder ihre gesamte Vergütung nur berechnen, wenn die Mandanten gewinnen. CFAs verändern die Beziehung zwischen Beratern und ihren Mandanten und sind deshalb nicht immer sachgerecht.
- (b) Auf Ihren Wunsch hin werden wir beurteilen, ob wir bereit sind, mit Ihnen ein CFA oder DBA zu schließen.
- (c) Unter Umständen ist eine andere Sozietät bereit, eine Vereinbarung über eine erfolgsabhängige Vergütung mit Ihnen zu schließen, auch wenn wir nicht dazu bereit sind.

3.17 Versicherung:

- (a) Wenn Sie eine Rechtsschutzdeckung haben (sie ist oftmals in allgemeinen Versicherungspolice mit enthalten), informieren Sie uns bitte schnellstmöglich darüber, damit wir Ihre Deckung vor Beginn unserer Arbeit mit dem Versicherer besprechen können.
- (b) Wenn wir für Sie tätig werden, bevor Sie Ansprüche aus der Police geltend machen, ist es unwahrscheinlich, dass der Versicherer unsere Vergütung zahlt, und Sie haften für die Zahlung.
- (c) Sie können eine Versicherung zur Deckung der Kosten abschließen, die Sie zahlen müssen. Bitte

informieren Sie uns, wenn Sie diese Möglichkeit besprechen möchten.

3.18 Weitere Möglichkeiten der Finanzierung

- (a) In einigen Fällen können andere Finanzierungsmöglichkeiten verfügbar sein, zum Beispiel von Arbeitgebern oder Gewerkschaften. Bitte informieren Sie uns, wenn dies der Fall sein sollte.
- (b) Als Wirtschaftskanzlei übernehmen wir üblicher Weise keine durch staatliche Unterstützung finanzierten Mandate, noch beraten wir Sie zu Ihrem möglichen Anspruch auf staatliche Unterstützung. Wenn Sie als natürliche Person zu irgendeinem Zeitpunkt der Meinung sein sollten, dass Sie einen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben, informieren Sie uns bitte, und wir helfen Ihnen gerne bei der Suche nach einem anderen Rechtsanwalt.

4 Haftungsbeschränkung

- 4.1 Ziffer 7 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so geändert, dass sie die folgenden Ziffern 4.2 und 4.3 dieses Abschnitts umfasst:
- 4.2 Unbeschadet sonstiger Bestimmungen in diesen Mandatsbedingungen oder in unserer Mandatsvereinbarung wird unsere Haftungsbeschränkung Ihnen gegenüber nicht niedriger sein als die von der Solicitors Regulation Authority vorgeschriebene Mindestsumme für die Versicherungsdeckung, derzeit drei Millionen britische Pfund Sterling.

Dritte

- 4.3 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich mit Ihnen vereinbart wurde, hat keine andere Person außer dem Adressaten der Mandatsvereinbarung ein Recht oder einen Anspruch in Bezug auf unser Mandatsverhältnis mit Ihnen, sei es gemäß englischem Vertragsgesetz (Rechte Dritter) von 1999, oder aus sonstigen Gründen.

5 Vertraulichkeit, Datenschutz und Offenlegung

- 5.1 Ziffer 9 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so geändert, dass sie die folgenden Ziffern 5.2 bis 5.7 dieses Abschnitts umfasst:

Abschnitt 3 – Besondere AGB für Osborne Clarke LLP (Vereinigtes Königreich)

Steuervermeidungsmodelle

- 5.2 Änderungen der Steuergesetze bedeuten, dass Berater die britischen Einkommensteuer- und Zollbehörden (HM Revenue & Customs) benachrichtigen müssen, wenn sie an der Unterstützung bestimmter Steuermodelle beteiligt sind.
- 5.3 Um unsere gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, behalten wir uns auch das Recht vor, eine Meldung zu erstatten, wenn wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass wir das tun sollten und der Meinung sind, dass dies der richtige Weg ist.
- 5.4 Wenn eine solche Situation eintritt, werden wir Sie über jede derartige Offenlegung im Voraus in dem Maße, wie es uns nach dem Gesetz oder anwendbaren Vorschriften erlaubt ist informieren.

Solicitors Regulation Authority („SRA“)

- 5.5 Die SRA kann Prüfungen oder Qualitätsprüfungen hinsichtlich unserer Geschäftsmethoden durchführen. Die SRA ist zur Wahrung der Vertraulichkeit in Bezug auf Ihre Akten verpflichtet.

ISO-Akkreditierer

- 5.6 ISO-Akkreditierer dürfen Qualitätskontrollen hinsichtlich unserer Geschäftsmethoden durchführen. Die Akkreditierer sind verpflichtet, ISO über ihre Ergebnisse zu informieren und sind zur Wahrung der Vertraulichkeit in Bezug auf Ihre Akten verpflichtet.

Hypotheken-Betrug

- 5.7 Soweit wir für Sie und Ihren vorgeschlagenen Kreditgeber in einem Geschäft tätig werden, sind wir verpflichtet, Ihrem Hypothekengeber alle für den Kauf und die Hypothek relevanten Sachverhalte offenzulegen. Dies beinhaltet alle Abweichungen zwischen Ihrem Hypothekenantrag und Informationen, die wir im Rahmen der Transaktion erhalten, außerdem Barerstattungen oder Nachlässe, die ein Verkäufer Ihnen gewährt.

6 Dokumente

- 6.1 Ziffer 13 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so geändert, dass sie die folgende Ziffer 6.2 umfasst:
- 6.2 Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie alle von Ihnen aufbewahrten Dokumente schützen sollten, die voraussichtlich für eine Offenlegung benötigt werden.

7 Gesetzliche und anderen Vorschriften

- 7.1 Ziffer 14.15 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass sie die folgende Ziffer 7.2 umfasst:
- 7.2 Die Gerichte von England und Wales sind für Streitigkeiten, die sich aus diesen Bedingungen ergeben, ausschließlich zuständig.

8 Streitbeilegung

- 8.1 Ziffer 17 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so geändert, dass sie die folgenden Ziffern 8.2 bis 8.4 dieses Abschnitts umfasst:
- 8.2 Vorbehaltlich Ziffer 17.2(d) des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen sollen der Schiedsgerichtsbarkeit vorbehalten bleiben alle:
- (a) Ansprüche, Rechte bzw. Klagegründe, die Sie unter Umständen gegen uns haben können; und
 - (b) Beschwerden und sonstige Streitfragen, die nicht gemäß Absatz 17.1 beigelegt wurden.
- 8.3 Das Schiedsverfahren findet in London vor einem Einzelrichter statt.
- 8.4 Der Schiedsrichter hat ein Queen's Counsel zu sein oder ein Barrister mit einer Zulassung von mindestens 15 Jahren, der zwischen Ihnen und uns vereinbart, oder, wenn keine Übereinkunft erzielt wird, von dem Vorsitzenden der Anwaltskammer ernannt wird.

1 Vergütung, Kosten und Guthaben

- 1.1 Ziffer 5 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so geändert, dass sie die folgenden Ziffern 1.2 und 1.3 dieses Abschnitts umfasst:

Mehrwertsteuer, Auslagen und sonstige Kosten

- 1.2 Zusätzlich zu der in Ziffer 5.10 des Abschnitts 2 genannten Vergütung ergänzen wir unsere Vergütung um Folgendes:
- (a) Stempel- oder Eintragungsgebühren, die wir gegebenenfalls in Ihrer Sache an einen Notar, ein Handelsregister oder ein Gericht zahlen müssen;
 - (b) Sozialversicherungsabgaben;
 - (c) Umsatzsteuer soweit anwendbar;
 - (d) Contributo Unificato: gemäß italienischem Recht ist diese Gerichtsgebühr vor Aufnahme des Verfahrens fällig; der entsprechende Betrag muss von Ihnen vor Beginn des Verfahrens gezahlt werden;
 - (e) Tassa di registrazione: diese Registergebühr ist zu zahlen, damit die Verfügung eines italienischen Gerichts rechtskräftig und vollstreckbar wird. Da der Betrag beträchtlich sein kann, schlagen wir vor, dies mit dem Partner, der sich um Ihr Mandat kümmert, zu erörtern.

Abrechnung

- 1.3 Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird die Rechnung erst nach Erhalt der Zahlung ausgestellt. Wenn Ihre IT-Systeme die Ausstellung einer Rechnung zu einem früheren Datum erfordern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit und sorgen Sie für eine Bezahlung unserer Rechnung bis zum Ende des Monats, in dem diese ausgestellt wird. Wenn Sie außerhalb Italiens ansässig sind, wird die Rechnung unmittelbar ausgestellt.

2 Haftungsbeschränkung

- 2.1 Ziffer 7 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen gilt zusammen mit der folgenden Ziffer 2.2 dieses Abschnitts:
- 2.2 Unsere Haftung Ihnen gegenüber kann in den in Artikel 2236 des italienischen Zivilgesetzbuchs (Codice Civile) genannten Fällen nicht begrenzt werden.

3 Unterlagen

- 3.1 Ziffer 13 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen gilt in Bezug auf unsere Leistungen nicht.

4 Gesetzliche und andere Vorschriften

- 4.1 Ziffer 14.15 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so geändert, dass sie die folgende Ziffer 4.2 dieses Abschnitts umfasst:
- 4.2 Streitigkeiten, die sich aus diesen Mandatsbedingungen ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Mailand.

1 Vergütung, Kosten und Guthaben

- 1.1 Ziffer 5.3(a) des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen werden so geändert, dass sie die folgende Ziffer 1.2 umfassen:
- 1.2 Unsere Stundensätze werden jährlich am 1. Januar einer Überprüfung unterzogen.

2 Gesetzliche und andere Vorschriften

- 2.1 Ziffer 14.15 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so geändert, dass sie die folgende Ziffer 2.2 umfasst:
- 2.2 Für den Fall, dass sich eine Streitigkeit aus der Mandatsvereinbarung oder diesen Bedingungen ergibt, vereinbaren die Parteien, diesen Streit in der Stadt Barcelona beizulegen, indem sie die Streitigkeit dem Schiedsverfahren des Schiedsgerichts der Anwaltskammer von Barcelona (TACAB -Tribunal Arbitral del Ilustre Colegio de Abogados de Barcelona) gemäß deren interner Schiedsordnung unterwerfen. Der Schiedsspruch des Schiedsrichters ist für die Parteien bindend.

3 Haftungsbeschränkung

- 3.1 Für den Fall, dass keine Haftungsbeschränkung in der Mandatsvereinbarung spezifiziert wurde, beträgt die Haftung maximal das Dreifache der Vergütung für die in der Mandatsvereinbarung vereinbarte Leistung unseres Büros.

Abschnitt 6 – Besondere AGB für Osborne Clarke cvba (Belgien)

Wenn Sie uns in Belgien beauftragen, gelten die folgenden besonderen Geschäftsbedingungen.

1 Vergütung, Kosten und Guthaben

1.1 Ziffer 5 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass er die nachfolgende Ziffer 1.2 dieses Abschnitts umfasst:

1.2 Unsere Stundensätze werden jährlich im Januar einer Überprüfung unterzogen.

2 Haftungsbeschränkung

2.1 Ziffer 7.3 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird um die folgende Ziffer 2.2 dieses Abschnitts ergänzt:

2.2 Insoweit als in der Mandatsvereinbarung keine Haftungsbegrenzung vorgesehen ist, beträgt diese EUR 3 Millionen.

3 Unterlagen

3.1 Ziffer 13 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass sie die nachfolgende Ziffer 3.2 dieses Abschnitts umfasst:

3.2 Vorbehaltlich der in den berufsrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Anwaltsvereinigung genannten Bedingungen sind wir nicht dazu berechtigt, Ihre sämtlichen Unterlagen einzubehalten, bis ausstehende Honorare gezahlt sind.

4 Beilegung von Beschwerden und Streitigkeiten

4.1 Ziffer 17 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass sie die nachfolgenden Ziffern 4.2 bis 4.4 dieses Abschnitts umfasst:

4.2 Für Ansprüche, Beschwerden oder sonstige Streitigkeiten, die sich auf den Betrag unserer Vergütung beziehen, gelten die Regeln über die alternative Streitbeilegung der jeweiligen Anwaltsvereinigung, und die Beurteilung der Gremien der jeweiligen Anwaltsvereinigung müssen vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen uns vorliegen.

4.3 Für Ansprüche, Beschwerden oder andere Streitigkeiten, die sich auf unsere strafrechtliche oder zivilrechtliche Haftung beziehen, sind ausschließlich die Gerichte in Brüssel zuständig.

4.4 Für Ansprüche, Beschwerden oder andere Streitigkeiten, die sich auf unsere berufsrechtliche Verantwortung beziehen, gelten die Regeln für berufsrechtliche Verfahren der jeweiligen Anwaltsvereinigung.

Wenn Sie uns in Deutschland beauftragen, gelten die folgenden besonderen Geschäftsbedingungen.

1 Vergütung, Kosten und Guthaben

- 1.1 Ziffer 5 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass sie die folgenden Ziffern 1.2 bis 1.4 dieses Abschnitts umfasst:
- 1.2 Die in Ziffer 5 festgelegten Geschäftsbedingungen gelten insoweit nicht, als sie den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, insbesondere der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV).
- 1.3 Ziffer 5.3(a) findet keine Anwendung.
- 1.4 Im Hinblick auf Ziffer 5.13 verlangen wir vor der Durchführung eines Auftrags als Vorschuss allenfalls einen angemessenen Teil unserer veranschlagten bzw. vereinbarten Vergütung.

2 Haftungsbeschränkung

- 2.1 Ziffer 6 und Ziffer 7.1 bis 7.4 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass sie folgende Ziffer 2.2 und 2.3 umfasst:
- 2.2 Ziffer 6 und Ziffer 7.1 bis 7.4 gelten insoweit nicht, als sie den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 52 der BRAO, widersprechen.
- 2.3 Ziffer 6 gilt mit der Maßgabe folgender Klarstellung:
 - (a) Unsere Haftung ist nur in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, jedoch nicht in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
 - (b) Darüber hinaus ist die Haftung in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht ausgeschlossen.
 - (c) Im Hinblick auf Ziffer 7.13 wird die gemeinsame Haftung in den Fällen nicht ausgeschlossen, in denen die Voraussetzungen für eine gemeinsame Haftung (§ 421 BGB) gelten.

3 Aufbewahrung von Unterlagen

- 3.1 Abweichend von Ziffer 13.5 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) speichern wir Daten im Soft- und Hardcopy-Format für eine Dauer von 10 vollen Kalenderjahren nach Abschluss der Angelegenheit.

Abschnitt 8 – Besondere AGB für Osborne Clarke SELAS (Frankreich)

Wenn Sie uns in Frankreich beauftragen, gelten die folgenden besonderen Geschäftsbedingungen

1 Vergütung, Kosten und Guthaben

1.1 Ziffern 5.3(a), 5.5, 5.17, 5.19, 5.22 und 5.23 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen werden durch die folgenden Ziffern 1.2 bis 1.7 dieses Abschnitts ersetzt:

Unsere Vergütung

1.2 Wenn Sie uns gemeinsam beauftragt haben, haften Sie und die andere Partei uns für die Zahlung des Rechnungsbetrages bzw. wie ansonsten vereinbart gesamtschuldnerisch gemäß Artikel 1200 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code Civil).

Abrechnung

1.3 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart rechnen wir unsere Leistungen monatlich ab.

1.4 Unsere Rechnungen sind mit Zugang zur Zahlung fällig.

- (a) Im Fall des Verzugs mit der Zahlung unserer Rechnung sind wir berechtigt, Ihnen EUR 40 als Entschädigung sowie Zinsen in Bezug auf den Rechnungsbetrag bzw. den ausstehenden Betrag (nebst Auslagen) zu belasten.
- (b) Der Zinssatz, den wir Ihnen belasten, entspricht dem Dreifachen des gesetzlichen Zinssatzes.
- (c) Wenn Sie Verbraucher sind, sind Sie nicht zur Zahlung der Entschädigung von EUR 40 verpflichtet.

1.5 Mit Ihrer vorherigen schriftlichen Zustimmung dürfen wir uns außerdem wegen ausstehender Rechnungen aus Geldern befriedigen, die wir für Sie erhalten oder verwahren.

1.6 Wenn wir ein Verfahren gegen Sie einleiten müssen, weil Sie unsere Rechnungen nicht bezahlen, werden wir, je nach Zuständigkeit, den Bâtonnier der Pariser Anwaltsvereinigung bzw. den ersten Präsidenten des Appellationsgerichtshofs bitten, Ihnen die Zahlung sämtlicher uns entstehender Kosten sowie die ausstehende Summe und jegliche Zinsen aufzuerlegen.

1.7 Entsprechend regulatorischer Vorgaben werden wir keine Zahlung auf Ihre Rechnung(en) seitens eines unbekanntem Dritten akzeptieren.

2 Haftungsbeschränkung

2.1 Ziffern 7.2 und 7.3 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen werden durch die folgenden Ziffern 2.2 und 2.3 dieses Abschnitts ersetzt:

Haftungsbeschränkung

2.2 Insofern als wir eine Haftungsbeschränkung mit Ihnen vereinbart haben, stellt diese, soweit nicht gesondert anders vereinbart, einen Höchstbetrag für unsere Gesamthaftung in Bezug auf jegliche Ansprüche dar, die sich aus der Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung unserer Mandatsvereinbarung ergeben.

2.3 Insofern als in der Mandatsvereinbarung keine Haftungsbeschränkung vereinbart ist, übersteigt unsere Haftung nicht das Dreifache der von Ihnen für die Erbringung der in der Mandatsvereinbarung genannten Tätigkeit gezahlten Vergütung.

3 Haftungsausschlüsse

3.1 Ziffer 6 des Abschnitts 2 – (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird durch die nachfolgende Ziffer 3.2 dieses Abschnitts ersetzt:

3.2 Vorbehaltlich Ziffern 8 und 12 haften wir nicht für:

- (a) immaterielle Schäden, gleich ob Folgeschäden oder nicht;
- (b) indirekte Schäden wie den Vermögensnachteilen aus Geschäftschancen, Verträgen, entgangene Gewinne, Einnahmen, Gewinnspannen, Produktionsverluste, Schäden am Goodwill oder an Daten oder aus einer Geschäftsunterbrechung oder einen Reputationsschaden; oder
- (c) irgendwelche anderen indirekten Verluste gleich welcher Art und gleich welcher Ursache.

4 Ausnahmen

4.1 Ziffer 8 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird durch die folgende Ziffer 4.2 dieses Abschnitts ersetzt:

4.2 Nichts in diesen Mandatsbedingungen befreit uns von der Haftung, die aus Vorsatz, Betrug, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen Mandatsbedingungen oder den anwendbaren Gesetzen folgt, oder soweit gesetzliche Vorschriften den Ausschluss einer solchen Haftung untersagen.

5 Unterlagen

- 5.1 Ziffer 13.3 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen findet auf Ihre Geschäftsbeziehung zu Osborne Clarke SELAS (Frankreich) keine Anwendung.

6 Beilegung von Beschwerden und Streitigkeiten

- 6.1 Ziffer 17.2 und 17.3 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen werden durch nachfolgende Ziffer 6.2 dieses Abschnitts ersetzt:

6.2 Alle:

- Forderungen, Rechte oder Ansprüche, die Sie gegen uns haben mögen, und
- Beschwerden und andere Streitigkeiten, die nicht gemäß Ziffer 17.1 beigelegt werden,
sind den Zivilgerichten in Paris zuzuweisen, ausgenommen Streitigkeiten oder Ansprüche in Bezug auf unsere Vergütung, welche in die ausschließliche Zuständigkeit des Bâtonnier der Pariser Anwaltsvereinigung bzw. des ersten Präsidenten des Pariser Appellationsgerichtshofs fallen.

Wenn Sie uns in den Niederlanden beauftragen, gelten die folgenden besonderen Geschäftsbedingungen.

1 Auslagen und andere Kosten

- 1.1 Ziffer 5 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen werden so ergänzt, dass sie die nachfolgende Ziffer 1.2 dieses Abschnitts umfassen:
- 1.2 Zusätzlich zu den in Ziffer 6.1
- 1.3 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen genannten Auslagen und Kosten setzen wir unserer Vergütung 6 % Verwaltungskosten hinzu.

2 Gesetzliche und andere Vorschriften

- 2.1 Ziffer 14.15 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass sie die nachfolgende Ziffer 2.2 bis Ziffer 2.4 dieses Abschnitts umfasst:
- 2.2 Für den Fall einer Streitigkeit oder von Ansprüchen aus oder in Zusammenhang mit diesen Mandatsbedingungen, gilt für diese Mandatsbedingungen und ihre Auslegung das Recht der Niederlande.
- 2.3 Für alle durch Zivilrechtsnotare von Osborne Clarke N.V. erbrachten Leistungen findet das Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren für notarielle Berufe (Klachten- en Geschillenregeling Notariaat) Anwendung. Das Verfahren kann unter www.knb.nl, der Website der Niederländischen Notarkammer (KNB) eingesehen werden.
- 2.4 Vorbehaltlich Ziffer 2.3 dieses Abschnitts, sind die Gerichte in Amsterdam, Niederlande, für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen aus oder in Zusammenhang mit diesen Mandatsbedingungen ausschließlich zuständig.

3 Richtlinien der Berufsausübung und gesetzliche Regelungen für Zivilrechtsnotare

- 3.1 Zivilrechtsnotare der Osborne Clarke N.V. müssen alle anwendbaren Richtlinien zur Berufsausübung und gesetzlichen Regelungen erfüllen und beachten. Diese Richtlinien sind erklärt in dem Katalog „Spelregels voor notaris en consument“ (auf Niederländisch). Dieser Katalog ist einzusehen unter www.knb.nl und wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 10 – Besondere AGB für Osborne Clarke

Wenn Sie uns in Hongkong beauftragen, gelten die folgenden besonderen Geschäftsbedingungen

1 Einhaltung regulatorischer Vorgaben

Geldwäschebekämpfung / Identitätsnachweis

- 1.1 Ziffer 3 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass sie die folgende Ziffer 1.2 dieses Abschnitts umfasst:
- 1.2 Für Zwecke der Personal Data (Privacy) Ordinance (Kapitel 486 der Gesetze von Hongkong) stellen Sie bitte sicher, dass alle solche Personen auf solche Untersuchungen hingewiesen werden.

2 Unsere Dienstleistungen

- 2.1 Ziffer 4 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass sie die nachfolgenden Ziffern 2.2 bis 2.7 dieses Abschnitts umfasst:

Outsourcing

- 2.2 Um unsere Dienstleistungen für Sie erbringen zu können, arbeiten wir mit Dienstleistern zusammen (einschließlich KV Corporate Services Limited als unserem Dienstleister für sog. Company Secretarial Services, und anderen externen Dienstleistern).
- 2.3 Unsere Vereinbarungen mit externen Dienstleistern decken derzeit unterstützende Dienstleistungen ab, einschließlich IT, Veranstaltungsmanagement, Dokumentenerstellung, Unternehmensrecherchen, Geldwäsche- und Mandanten-Identitäts- und Bonitätsprüfungen, Sekretariats- und Reisedienstleistungen sowie Facility Management.
- 2.4 Unsere externen Dienstleister unterhalten Büros außerhalb von Hongkong.
- 2.5 Es ist möglich, dass wir von Zeit zu Zeit uns überlassene persönliche Daten an solche externen Dienstleister weitergeben oder solchen externen Dienstleistern Zugang zu unseren IT-Systemen einräumen müssen, auf denen sich solche persönlichen Daten befinden.
- 2.6 Bitte beachten Sie, dass die Rechtsordnungen einiger Gebiete außerhalb von Hongkong nicht immer denselben Datenschutz-Standard bieten wie innerhalb von Hongkong, auch wenn wir sicherstellen werden, dass Ihre persönlichen Daten jeweils ausschließlich in Übereinstimmung mit diesen Mandatsbedingungen und

unserer Privacy and Confidentiality Policy verwendet werden.

- 2.7 Wie in unserer Privacy and Confidentiality Policy beschrieben, haben wir mit den Mitgliedskanzleien des Vereins Osborne Clarke standardisierte Datenschutzregelungen vereinbart, wie sie von der Europäischen Kommission für zulässig erklärt wurden.

3 Haftungsausschlüsse

- 3.1 Ziffer 6.1 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird durch folgende Ziffer 3.2 dieses Abschnitts ersetzt:
- 3.2 Die Ausschlüsse und Begrenzungen in diesen Mandatsbedingungen, wie sie jeweils schriftlich angepasst worden sind, bewirken keinen Ausschluss und keine Begrenzung unserer Haftung:
 - (a) im Fall von Tod oder Körperverletzung;
 - (b) im Fall von Betrug oder rücksichtsloser Missachtung berufsrechtlicher Verpflichtungen;
 - (c) im Fall einer Haftung, die in der Rechtsordnung, in der Ansprüche geltend gemacht werden, nicht rechtswirksam ausgeschlossen oder begrenzt werden kann, einschließlich etwaiger Beschränkungen des Rechts, unsere Haftung in Hongkong zu begrenzen gemäß Abschnitt 59(2) der Legal Practitioners Ordinance (Kapitel 159 der Gesetze von Hongkong); oder
 - (d) in anderen Fällen auf einen geringeren als den Mindestbetrag, der nach den jeweiligen Umständen nach dem für den Anspruch maßgeblichen Recht gilt, so dass in einem solchen Fall dieser Mindestbetrag anstelle des ansonsten zu Anwendung kommenden Betrages gilt.

4 Insider-Listen

- 4.1 Ziffer 11.1 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass sie einen Verweis auf die Hong Kong Securities and Futures Ordinance (Kapitel 571 der Gesetze von Hongkong) umfasst.

5 Gesetzliche und andere Vorschriften

- 5.1 Ziffer 14 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass sie die nachfolgenden Ziffern 5.2 bis 5.4 dieses Abschnitts umfasst:

Unsere Beratung

- 5.2 Bitte beachten Sie, dass wir nur zum Recht von England und Wales beraten.

Abschnitt 10 – Besondere AGB für Osborne Clarke

- 5.3 Bitte beachten Sie, dass es uns nicht gestattet ist, zum Recht der Volksrepublik China ("Mainland China") zu beraten.
- 5.4 Mit Blick darauf wird unsere Beratung zum Recht von Mainland China auf unsere eigenen Recherchen und Erfahrungen gestützt sein, sollte deshalb aber als verbindlicher Rechtsrat zu dieser Rechtsordnung weder verstanden noch zu Grunde gelegt werden.

Anwendbares Recht

- 5.5 Ziffer 14.15 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird durch die nachfolgende Ziffer 5.6 dieses Abschnitts ergänzt:
- 5.6 Diese Mandatsbedingungen und jegliche Streitigkeit, Forderung oder Verpflichtung (vertraglich oder nicht-vertraglich) aus oder in Zusammenhang damit, in Bezug auf ihren Regelungsgegenstand oder ihre Vereinbarung unterliegen dem Recht von England und Wales.

6 Beilegung von Beschwerden und Streitigkeiten

- 6.1 Ziffer 17 des Abschnitts 2 (Allgemeine Geschäftsbedingungen) dieser Mandatsbedingungen wird so ergänzt, dass sie die nachfolgenden Ziffern 6.2 und 6.3 dieses Abschnitts umfasst:
- 6.2 Vorbehaltlich der in unserer Beschwerde-Richtlinie im Einzelnen dargestellten Verfahren, ist jede Streitigkeit, Meinungsverschiedenheit und Geltendmachung von Ansprüchen aus einer Vereinbarung, auf die diese Mandatsbedingungen Anwendung finden, einschließlich ihres Bestehens, der Wirksamkeit, der Auslegung, der Erfüllung, des Bruchs oder der Kündigung, und ist jede Streitigkeit betreffend nicht-vertragliche Verpflichtungen daraus oder in Zusammenhang damit, der Schiedsgerichtsbarkeit des Hong Kong International Arbitration Centre zuzuweisen und durch Schiedsverfahren nach Maßgabe der Hong Kong International Arbitration Administered Arbitration Rules, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Notice of Arbitration gelten, abschließend beigelegt werden.
- 6.3 Sitz des Schiedsgerichts ist Hongkong.
- 6.4 Die Zahl der Schiedsrichter beträgt eins.
- 6.5 Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt.

Wenn Sie uns im Vereinigten Königreich beauftragen, gilt anstelle dieses Abschnitts 10 ausschließlich und insgesamt Abschnitt 3 – Besondere AGB Osborne Clarke LLP (Vereinigtes Königreich).

Abschnitt 11 – Besondere AGB für ProjectRooms und Data Sites

Bitte lesen Sie sich die folgenden Bedingungen, in denen die Bedingungen für den möglichen Zugriff auf unsere Data Site sowie deren Nutzung durch Autorisierte Nutzer festgelegt werden, sorgfältig durch („Nutzungsbedingungen“).

Wenn Sie kein Autorisierter Nutzer sind, dann sind Sie nicht berechtigt, die auf der Data Site enthaltenen Informationen einzusehen, und dürfen nicht versuchen, sich auf die Data Site Zugriff zu verschaffen.

1 Begriffsbestimmungen

1.1 Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Begriffe und Wendungen haben die im Folgenden festgelegte Bedeutung:

„Osborne Clarke“, „wir“, „uns“, „unser“ und „unsere“: Osborne Clarke LLP, eine Partnerschaft mit beschränkter Haftung, registriert in England und Wales, Registernummer OC397443, mit eingetragenem Sitz in: One London Wall, London EC2Y 5EB.

„Autorisierter Nutzer“, „Sie“, „Ihre“: eine von Osborne Clarke (direkt oder indirekt durch einen ernannten Autorisierten Nutzer) unter bestimmten Umständen und/oder für einen gewissen Zeitraum zur Nutzung der bzw. zum Zugriff auf die Data Site autorisierte Person. Bei einem Autorisierten Nutzer kann es sich um einen Mandanten und/oder andere Personen (einschließlich professionelle Berater eines Mandanten) handeln.

„Mandant“: unser Mandant, dem wir die Data Site zur Verfügung gestellt haben.

„Inhalte der Data Site“: Zusammenfassung (a) der auf die Data Site geladenen Materialien; (b) der Seiten der Data Site selber sowie (c) des Index jeweils einschließlich jeglicher heruntergeladenen oder gedruckten Versionen davon.

„Data Site“: HighQ Collaborate, eine Online-Produktivitätstool für Osborne Clarke und Autorisierte Nutzer, das u. a. erlaubt, Materialien auszutauschen, Informationen zu präsentieren und Arbeiten zu überprüfen und zu erledigen. Dies umfasst einige firmeneigene Software-Codes von Osborne Clarke sowie Bibliotheken Dritter zur Informationsvisualisierung.

„Index“: Das Verzeichnis aller auf der Data Site vorhandenen Unterlagen.

„Materialien“: Informationen, Dokumente oder andere Unterlagen, die auf der Data Site abgelegt, angezeigt oder gehostet werden.

„Teilnehmende Organisation“: (a) Mandanten oder (b) andere Personen, von denen ein Autorisierter Nutzer angestellt oder von ihnen beauftragt wird.

„Passwort“: das von jedem Autorisierten Nutzer zum Zugriff auf die Data Site angelegte Passwort.

„Zulassung“: Erhalt einer Autorisierung durch uns, um gemäß der vorstehenden Definition als „Autorisierter Nutzer“ auf die Data Site zuzugreifen und diese nutzen zu können.

„Personenbezogene Daten“: gemäß der im Datenschutzgesetz von 1998 bis zum 25. Mai 2018 definierten Bedeutung, anschließend gemäß der in der EU Verordnung 2016/679 (der „DSGVO“) oder anderen Gesetzen und Verordnungen, welche die DSGVO ratifizieren, implementieren, übernehmen, ergänzen oder ersetzen, definierten Bedeutung unter Berücksichtigung zwischenzeitlich möglicher Aktualisierungen, Änderung oder Erneuerungen.

1.2 Im Singular verwandte Begriffe umfassen ebenfalls den Plural und andersherum.

1.3 Verweise auf Personen oder Individuen umfassen Firmen, Partnerschaften, Unternehmen, Gesellschaften, Vereine, Organisationen oder Fonds (in jedem Fall unabhängig davon, ob es noch eine separate juristische Person gibt).

1.4 Verweise auf Bestimmungen in Rechtsvorschriften umfassen jegliche untergeordneten Vorschriften, die im Rahmen dieser Rechtsvorschriften erlassen wurden sowie alle, die zwischenzeitlich angepasst, konsolidiert oder neu in Kraft gesetzt wurden.

1.5 Verweise auf Ziffern beziehen sich auf Ziffern dieser Nutzungsbedingungen.

1.6 Begriffe oder Sätze, die mit den Worten „einschließlich“, „umfassen“ oder ähnlichen Begriffen oder Formulierungen eingeleitet werden, dienen als Veranschaulichung und sind nicht als Bedeutungseinschränkung der damit verbundenen allgemeinen Begriffe gemeint.

2 Data Site

2.1 Die Data Site wird von Osborne Clarke betrieben. Osborne Clarke unterliegt der Solicitors Regulation Authority (Aufsichtsbehörde für Solicitors), deren Vorschriften auf folgender Webseite zu finden sind:

www.sra.org.uk.

3 Zugriff auf die Data Site

- 3.1 Wenn Sie ein Autorisierter Nutzer, aber kein Mandant sind, unterliegen Ihre Zugriffsmöglichkeiten auf Ordner und Materialien innerhalb der Data Site sowie auf spezielle Bereiche der Data Site Beschränkungen, die wir im Namen und entsprechend der Anweisungen unseres Mandanten einrichten.
- 3.2 Wir bemühen uns, einen ununterbrochenen Zugriff auf die Data Site zu gewährleisten, allerdings kann aufgrund der Natur elektronischer Datenübermittlung über das Internet der Zugriff auf die Data Site jederzeit ausgesetzt oder eingeschränkt werden.
- 3.3 Wir behalten uns das Recht vor, jegliche Zulassung nach unserem alleinigen Ermessen zu jeder Zeit und ohne vorherige Mitteilung oder Angabe von Gründen zu verweigern oder widerrufen. Besonders bei Grund zur Annahme, dass Sie oder andere mit Ihnen in Verbindung stehende Personen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nicht eingehalten oder Sie oder andere gegen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen verstoßen haben, können wir jederzeit und nach unserem alleinigen Ermessen Ihre Zulassung entziehen und/oder Ihr Benutzerkonto für die Data Site sperren. Sollte einer dieser Fälle eintreten, werden Sie ggf. von der Data Site ausgeschlossen und Ihnen wird jeglicher weiterer Zugriff darauf verweigert.
- 3.4 Osborne Clarke hat das Recht, die Data Site nach alleinigem Ermessen zu jeder Zeit bzw. für einen beliebigen Zeitraum auszusetzen oder zu beenden.

4 Osborne Clarkes Verpflichtungen

- 4.1 Osborne Clarke kann nach alleinigem Ermessen:
- (i) Personen als Autorisierte Nutzer festlegen;
 - (ii) Autorisierten Nutzern einen Link zur Data Site per E-Mail zukommen lassen, mit dem die Autorisierten Nutzer ihr Benutzerkonto für die Data Site aktivieren und darauf zugreifen können; sowie
 - (iii) Autorisierten Nutzern individuelle Zulassungsgrade zuweisen.
- 4.2 Damit wir Ihnen die Nutzung der Data Site ermöglichen, Sie bezüglich der Data Site kontaktieren und die Data Site für Sie anpassen können, werden Sie uns bestimmte Personenbezogene Daten bereitstellen, in diesem Fall Ihre E-Mail-Adresse. Für mehr Informationen dazu, wie wir mit Ihren Personenbezogenen Daten verfahren und inwiefern wir diese verarbeiten, lesen Sie sich bitte unsere Datenschutzerklärung durch: osborneclarke.com/website-privacy.

- 4.3 Gemäß Ziffer 3 und mit entsprechender Zulassung vergibt Osborne Clarke an jeden Autorisierten Nutzer eine nichtübertragbare, nichtausschließliche persönliche Lizenz zur Nutzung der Data Site für die benötigte Dauer, die Osborne Clarke nach alleinigem Ermessen festlegen kann.
- 4.4 Osborne Clarke lädt von Autorisierten Nutzern (mit der Bitte um Upload) erhaltene Dokumente in zeitlich angemessenem Rahmen auf die Data Site.

5 Pflichten Autorisierter Nutzer

- 5.1 Autorisierte Nutzer haben die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen einzuhalten. Sollten Sie dies nicht tun, kann Ihre Zulassung entsprechend Ziffer 3.3 widerrufen sowie Ihr Zugriff auf die Data Site gesperrt werden.
- 5.2 Nach erfolgreicher Zulassung erhalten Sie eine E-Mail an Ihre registrierte Adresse mit der Einladung, sich auf der Data Site anzumelden. Dort müssen Sie ein möglichst sicheres Passwort vergeben. Sie willigen ein, die Verantwortung für die Nutzung des mit Ihrem Benutzerkonto auf der Data Site verbundenen Passworts sowie alle darunter vorgenommenen Aktivitäten zu übernehmen. Das von Ihnen für den Zugriff auf die Data Site festgelegte Passwort sowie jegliche im Folgenden angelegte Passwörter sind persönlich und sind nicht übertragbar. Sie erklären sich damit einverstanden, Passwörter streng vertraulich zu behandeln und nicht dazu zu verwenden, einem Dritten Zugriff zur Data Site zu gewähren oder diesen mit ihm zu teilen.
- 5.3 Sollten Sie vermuten, dass Sie Ihr Passwort verloren haben, es Ihnen gestohlen wurde oder ein Dritter davon Kenntnis erlangt hat oder Sie anderweitigen Grund zur Annahme haben, dass die Sicherheit Ihres Passwortes in irgendeiner Weise gefährdet ist, sollten Sie sich direkt mit Ihrer üblichen Kontaktperson bei Osborne Clarke oder dem Administrator der Data Site in Verbindung setzen.
- 5.4 Autorisierte Nutzer sollten sicherstellen, dass Sie;
- (i) ihr Passwort sicher aufbewahren;
 - (ii) anderen Personen ihre Benutzerdaten für die Data Site (einschließlich der entsprechenden E-Mail-Adresse und das Passwort) nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens Osborne Clarke zum Zugriff auf die Data Site überlassen; sowie
 - (iii) jegliche Inhalte der Data Site vertraulich behandeln.

Abschnitt 11 – Besondere AGB für ProjectRooms und Data Sites

- 5.5 Autorisierte Nutzer sollten sicherstellen, dass sie:
- (i) (ihren Computer zu keiner Zeit entsperrt und/oder unbeobachtet lassen, während Sie auf der Data Site eingeloggt sind;
 - (ii) (sich am Ende jeder Session von der Data Site abmelden und das Browserfenster, das sie zum Zugriff auf die Data Site geöffnet haben, schließen;
 - (iii) (nicht versuchen, den Zulassungsgrad oder Einstellungen in Verbindung mit jemandes Benutzerkonto für die Data Site zu ändern oder diese ändern zu lassen;
 - (iv) keine diffamierenden, beleidigenden oder obszönen Änderungen am Inhalt der Data Site vornehmen oder solche Inhalte aufnehmen;
 - (v) keine Viren oder böartige Software auf die Data Site laden oder dies versuchen;
 - (vi) Osborne Clarke informieren, wenn ihnen aus Versehen Zugriff auf bestimmte Teile der Data Site gewährt wurde;
 - (vii) allen geltenden Gesetzen und aufsichtsbehördlichen Ansprüchen entsprechen, die sich auf ihre Nutzung der Data Site beziehen; sowie
 - (viii) sich an alle vernünftigerweise durch Osborne Clarke in Verbindung mit der Data Site gemachten Anweisungen halten.
- 5.6 Autorisierte Nutzer haben Osborne Clarke umgehend zu informieren, falls sie wissen oder vermuten, dass eine Person gegen irgendeine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen verstößt oder verstoßen hat.
- 5.7 Sollte ein Autorisierter Nutzer nicht länger Zugriff auf die Data Site benötigen, hat der Autorisierte Nutzer (oder ein Vertreter der Teilnehmenden Organisation) Osborne Clarke schriftlich so schnell wie möglich und keinesfalls später als eine Woche nachdem der Zugriff nicht länger benötigt wird darüber zu informieren.
- 5.8 Wenn Sie oder wir (auf Ihre Anweisung hin) Materialien im Zuge Ihrer Nutzung der Data Site auf dieser zur Verfügung stellen, erklären Sie ausdrücklich, dass Sie ausreichende Rechte an den Materialien besitzen, dies zu tun, sowie dafür, dass wir die Materialien Autorisierten Nutzern der Data Site auf dieser zugänglich machen können, ohne Rechte des Geistigen Eigentums oder andere Rechte Dritter zu verletzen oder uns widerrechtlich anzueignen, einschließlich Vertraulichkeits-, Eigentums- oder Vertragsrechte.
- 5.9 Des Weiteren garantieren und erklären Sie uns gegenüber, dass die von Ihnen auf der Data Site veröffentlichten bzw. an Osborne Clarke zur Veröffentlichung gegebenen Materialien:

- (i) rechtmäßig, angemessen und wahrheitsgetreu sind;
- (ii) jeglichen Gesetzen und Vorgaben entsprechen;
- (iii) weder diffamierend, unzuverlässig, irreführend, jugendgefährdend, obszön oder anderweitig zu beanstanden sind; sowie
- (iv) frei von schädlichen Codes, Fehlern, Würmern oder Viren sind.

6 Materialien und Vertraulichkeit

- 6.1 Die Inhalte der Data Site enthalten vertrauliche Daten. Autorisierten Nutzern ist es nicht gestattet, Inhalte der Data Site oder andere Daten bzw. Teile davon gegenüber anderen Personen, denen der Zugriff auf diese nicht erlaubt ist, offenzulegen.
- 6.2 Die Speicherung von Materialien auf der Data Site schützt diese nicht vor Offenlegungsvorschriften in Gerichtsverfahren oder vor Beschlagnahme durch Aufsichts- oder andere Behörden in einer Gerichtsbarkeit, in der die Materialien dauerhaft oder vorübergehend aufbewahrt oder geöffnet werden bzw. zugänglich sind. Die Vorschriften zu rechtlichen Beschränkungen von Offenlegungspflichten können in verschiedenen Rechtssystemen unterschiedlich sein.
- 6.3 Die Offenlegung jeglicher in der Data Site befindlicher Materialien unterliegt den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen sowie jeglichen weiteren Verträgen oder Vereinbarungen betreffend Ihrer Nutzung der Data Site einschließlich aller zwischen uns und Ihnen oder anderen Autorisierten Nutzern geschlossenen Vergütungsvereinbarungen, Mandatsbedingungen oder anderweitigen Vereinbarungen.
- 6.4 Wir behalten uns und im Namen unserer Mandanten das Recht vor, die Veröffentlichung jedweden Materials über die Data Site jederzeit während des Data Site-Prozesses aus Gründen der Vertraulichkeit, Wirtschaftlichkeit oder anderen Gründen nach unserem alleinigen Ermessen zurückzuhalten.
- 6.5 Materialien, die von Osborne Clarke auf der Data Site veröffentlicht werden, stellen keine rechtliche oder anderweitige Beratung durch Osborne Clarke da, es sei denn, sie wurden im Zuge der Erbringung juristischer Beratung für einen zahlenden Mandanten durch Osborne Clarke erstellt. Unter diesen Umständen trägt Osborne Clarke nur dem Mandanten gegenüber Verantwortung und nicht gegenüber Dritten. Des Weiteren unterliegt diese Verantwortung den Bestimmungen der Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten bzw. den Mandatsbedingungen.

Abschnitt 11 – Besondere AGB für ProjectRooms und Data Sites

- 6.6 Sollte Osborne Clarke der Ansicht sein, dass irgendein Teil der Inhalte der Data Site ein Risiko zur Beschwerde durch Dritte oder zu Verlusten darstellt, steht es Osborne Clarke (nach alleinigem Ermessen) zu, den Zugriff auf bestimmte Teile der oder die gesamte Data Site zu sperren und Teile der bzw. die gesamten entsprechenden Inhalte der Data Site zu entfernen.
- 6.7 Autorisierten Nutzern steht das Recht zu, Kopien von Inhalten der Data Site bei sich zu speichern, insofern sie gesetzlich dazu verpflichtet sind bzw. nötig ist, um Verpflichtungen nachzukommen, die ihnen durch einen entsprechenden Berufs- oder Dachverband oder eine Aufsichtsbehörde auferlegt werden.
- 6.8 Die sich aus dieser Ziffer 6 ergebenden Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung oder Ablauf dieser Nutzungsbedingungen fort.

7 Aktualisierung der Data Site

- 7.1 Wir behalten uns das Recht vor, die Inhalte der Data Site bzw. Teile davon jederzeit und nach unserem alleinigen Ermessen zu erweitern oder zu löschen.
- 7.2 Wir können Autorisierten Nutzern in unserem alleinigen Ermessen Benachrichtigung zu auf der Data Site neu eingestellten, geänderten oder davon entfernten Materialien und/oder zu Änderungen am Index zukommen lassen. Es liegt jedoch in Ihrer Verantwortung, regelmäßigen zu überprüfen, ob auf der Data Site Materialien hinzugefügt, geändert oder von ihr gelöscht wurden, ob der Index der Data Site geändert wurde und ob sich die Funktionalität und/oder die für Sie relevanten Inhalte der Data Site geändert haben.

8 Sicherheit

- 8.1 Die Data Site ist eine sichere Anwendung, die Benutzerauthentifizierung, Zugriffskontrollen, ein Nutzerberechtigungssystem, 256 Bit SSL-Datenverschlüsselung und eine sichere, geschützte Datenbank beinhaltet. Obwohl diese Einrichtungen einen hohen Schutz bieten, kann eine absolute Sicherheit der Data Site nicht unter allen Umständen und Bedingungen garantiert werden.
- 8.2 Gemäß Ziffer 6.7 werden Sie nicht versuchen, Materialien oder Teile davon runterzuladen, zu scannen, drucken, vervielfältigen oder anderweitig festzuhalten. Ausgenommen davon ist der Druck von Materialien, bei denen die Druckfunktion aktiviert ist. Sie werden nicht versuchen, die auf der Data Site gegebenen Sicherheitseinstellungen für die Data Site bzw. für Inhalte der Data Site mit Hilfe von privater Software oder der Dritter oder jedweden anderen Methoden zu umgehen.

Auch werden Sie keine anderen Personen damit beauftragen oder ihnen erlauben, dies zu tun.

- 8.3 Sie werden keine Computerviren, Trojaner, Würmer oder andere schädlichen Codes in die Data Site oder in Systeme, auf denen die Data Site vorgehalten wird, einbringen.
- 8.4 Wenn Sie nicht über das kabellose Netzwerk in einem der Osborne Clarke Büros oder das Osborne Clarke VPN (Pulse Secure) eingeloggt sind, werden Sie nach einer bestimmten Inaktivitätsdauer (30 Minuten oder länger) automatisch von der Data Site abgemeldet. Sie müssen sich dann erneut einloggen.

9 Nichtautorisierter Zugriff

- 9.1 Sollten Sie (aus unbestimmtem Grund) Zugriff auf Bereiche der Data Site haben, von denen Sie vermuten oder wissen, dass dies nicht der Fall sein sollte, haben Sie diese Bereiche sofort wieder zu verlassen und Ihre gewohnte Kontaktperson bei Osborne Clarke oder den Administrator der Data Site darüber in Kenntnis zu setzen. Kopien jedweder Materialien oder Inhalten der Data Site, die sie auf diese Weise erlangt haben, werden Sie (nach unserem alleinigen Ermessen) unmittelbar vernichten oder an uns zurückgeben.
- 9.2 Sie werden andere Personen nicht über den Umstand Ihres unautorisierten Zugriffs sowie jegliche in diesem Zusammenhang erlangte Informationen unterrichten, es sei denn, eine gerichtliche Anordnung oder die einer anderen zuständigen Behörde verlangt dies von Ihnen. In diesem Fall haben Sie ihre gewohnte Kontaktperson bei Osborne Clarke oder den Administrator der Data Site darüber zu informieren.

- 9.3 Sollten Sie (aus unbestimmtem Grund) Zugriff auf die Data Site haben, ohne dass Sie persönlich von uns dafür zugelassen wurden, haben Sie die Data Site umgehend wieder zu verlassen und Ihre gewohnte Kontaktperson bei Osborne Clarke oder den Administrator der Data Site unter Angabe von Details, wie Sie den Zugriff erlangt haben, darüber in Kenntnis zu setzen.

10 Links auf der Data Site

- 10.1 Auf der Data Site vorhandene Links zu anderen, von Dritten angebotenen Webseiten und Quellen sind rein informativer Natur. Osborne Clarke verfügt über keinerlei Kontrolle über die Inhalte solcher Webseiten oder Quellen und übernimmt keine Verantwortung für diese oder Verluste oder Schadenersatzansprüche, die aus deren Nutzung entstehen können.

11 Eigentumsrechte

- 11.1 Osborne Clarke ist der Besitzer oder Lizenzinhaber aller Rechte an geistigem Eigentum auf der Data Site (einschließlich der zur Data Site gehörenden Software) sowie der darauf veröffentlichten Materialien (ausgenommen Materialien, die ein Autorisierter Nutzer Osborne Clarke zur Veröffentlichung im Namen eines Autorisierten Nutzers gegeben oder zur Verfügung gestellt hat) und Sie erwerben keinerlei Rechte, Ansprüche oder Anteile daran.
- 11.2 Gemäß Ziffer 6.7 und außer in dem Maße, wie es für die Verwendung der Data Site entsprechend dieser Nutzungsbedingungen erforderlich ist, steht es Autorisierten Nutzern nicht zu, die gesamte Data Site oder Teile der Data Site zu kopieren, in irgendeiner Form zu speichern (einschließlich auf anderen Webseiten), zu übermitteln, weiterzusenden, zu verbreiten, verändern, öffentlich zu präsentieren, systematisch zu entnehmen oder die gesamte oder Teile der Data Site (einschließlich von Osborne Clarke veröffentlichte Materialien) wirtschaftlich zu ihrem Vorteil auszunutzen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Osborne Clarke.
- 11.3 Sollten Sie Drittanbietersoftware benötigen, um auf die Data Site zuzugreifen oder diese zu nutzen, müssen Sie auf eigene Kosten und eigene Verantwortung eine Lizenz dieser Software erwerben.

12 Keine Zusicherung oder Garantie

- 12.1 Bei Materialien, die dazu erstellt wurden, Bieter dabei zu unterstützen eine potentielle Transaktion mit einem Mandanten eigenständig zu bewerten, gewährleisten wir nicht, dass die Materialien allumfassend sind oder alle Informationen, die erwünscht sind oder benötigt werden, um eine potentielle Transaktion angemessen zu beurteilen, vorhanden sind.
- 12.2 Weder wir noch Mandanten und/oder Autorisierte Nutzer gewährleisten oder garantieren, direkt oder indirekt, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Materialien oder der in den gegebenen Materialien oder anderen Dokumenten oder Informationen geäußerter Meinungen oder Prognosen oder solche, die im Laufe der Zeit zur Verfügung gestellt werden.

13 Haftung

- 13.1 Wir garantieren nicht für die Mängelfreiheit der Data Site und haften nicht für Mängel, Fehler oder (pflichtwidriges) Unterlassen oder für Schäden, die durch Störungen, Fehler oder (pflichtwidrigem) Unterlassen der Data Site entstanden sind. Wir haften nicht für Informationen, die von Ihnen oder anderen Personen von der Data Site

entnommen und anschließend zu einem unbestimmten Zweck verwendet wurden.

- 13.2 Alle durch Gesetzgebung oder Gewohnheitsrecht implizierten Garantien, Bedingungen und weitere Bestimmungen werden von diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossen.
- 13.3 Ziel der Data Site ist, die effektive gemeinsame Nutzung von Materialien durch Autorisierte Nutzer. Osborne Clarke ist, abgesehen von dem unter Ziffer 6.5 Aufgeführten, nicht für die Inhalte der Data Site verantwortlich.
- 13.4 Die Haftung für Schäden oder Ansprüche wegen fehlender Zugriffsmöglichkeit auf die Data Site oder wegen Vertrauens auf die über die Data Site übermittelten Daten wird aufgrund der Natur elektronischer Datenübertragung über das Internet ausgeschlossen.
- 13.5 Unter keinen Umständen haften wir für Verluste, die sich aus dem Zugriff auf oder der Nutzung von oder wegen Vertrauens auf die Data Site bzw. Inhalten der Data Site ergeben, oder für fehlende Zugriffsmöglichkeit auf die Data Site. Dies gilt auch für jegliche Haftung für:
- (i) indirekte Schäden und Folgeschäden;
 - (ii) entgangene Gewinne;
 - (iii) Nutzungsausfälle;
 - (iv) Verlust oder Verfälschung von Daten;
 - (v) finanzielle Verluste;
 - (vi) Geschäftseinbußen;
 - (vii) Geschäftschancenverluste;
 - (viii) Verlust erwarteter oder nicht eingetretener Kosteneinsparungen;
 - (ix) Verlust des Geschäftswerts oder Ansehens; sowie
 - (x) jegliche weitere auf irgendeine Art entstandenen Verluste oder Schäden (direkt oder indirekt), auch wenn die Schäden vorhersehbar waren, sei es aus einem Vertrag, Deliktsrecht oder sonstigen Umständen aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen, außer wenn diese Haftung gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann.
- 13.6 Sie übernehmen alle Risiken und wir sind nicht verantwortlich oder haften für:
- (i) die Offenlegung, Verbreitung oder den Austausch von Materialien;
 - (ii) Verluste der oder Schäden an den Materialien, einschließlich Fälle, in denen dies aus (i) DDoS-Angriffen; (ii) Viren; oder (iii) anderen technisch schädlichen Materialien, die die Computerausstattung, -programme, Daten oder

Abschnitt 11 – Besondere AGB für ProjectRooms und Data Sites

andere proprietäre Materialien infizieren können, resultiert;

- (iii) Verlust oder Schäden, die sich aus oder in Verbindung mit dem Zugriff auf oder der Nutzung der Data Site oder dem Download von Materialien, die auf der Data Site oder einer verlinkten Webseite veröffentlicht wurden, ergeben; sowie
- (iv) Verlust oder Schäden, die durch Sie oder einen Autorisierten Nutzer der Data Site durch (i) schädliche Codes; oder (ii) Nutzung der Materialien durch Dritte, unabhängig von einer Autorisierung durch Sie, uns oder einen Autorisierten Nutzer der Data Site entstehen.

13.7 Wir gewährleisten nicht, dass die Data Site frei von Viren oder Sonstigem ist, das eine schädliche Auswirkung auf technische Einrichtungen haben könnte.

13.8 Mit dieser Ziffer 13 wird nicht die Haftung von Osborne Clarkes für Todesfälle oder Personenschäden ausgeschlossen, die auf unsere Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, sowie für Betrug oder betrügerische Falschdarstellung oder jegliche andere Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden kann.

14 Cookies

14.1 Wenn Sie bei der Einrichtung eines Passwortes für oder der Anmeldung auf der Data Site in dem Kästchen für "Auf diesem Computer merken" einen Hake setzen, können wir auf der Festplatte Ihres Computers ein Cookie setzen. Cookies sind kleine Dateien, die bestimmte Informationen über Sie sammeln, einschließlich der Tatsache, dass Sie ein registrierter Nutzer sind, und es Ihnen ermöglichen, die Data Site zu nutzen, ohne jedes Mal den Login-Vorgang zu wiederholen. Sie sind nicht verpflichtet, Cookies zu akzeptieren, und können die Einstellungen Ihres Internetbrowsers ändern oder Cookies ablehnen oder löschen.

14.2 Weitere Informationen dazu, wie Sie Cookies aus Ihrem System löschen können, finden Sie über das „Hilfe“-Menü Ihres Browsers. Weitere Informationen zu unserem Umgang und der Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten, entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzbestimmungen: osborneclarke.com/website-privacy.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Sowohl diese Nutzungsbedingungen als auch jegliche Streitigkeiten, Ansprüche oder Verpflichtungen (vertraglicher oder nichtvertraglicher Natur), die aus oder im Zusammenhang mit ihnen, ihrem Gegenstand oder

ihrer Formatierung entstehen, unterliegen englischem Recht.

15.2 Es gilt als unwiderruflich vereinbart, dass die englischen Gerichte ausschließlich zuständig für die Beilegung jeglicher Streitigkeiten (vertraglicher oder nichtvertraglicher Natur), die aus oder in Verbindung mit diesen Nutzungsbedingungen, ihrem Gegenstand oder ihrer Formatierung entstehen, sind.

16 Sonstiges

16.1 Es steht Osborne Clarke zu, diese Nutzungsbedingungen von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. Aktualisierte Nutzungsbedingungen werden auf der Data Site veröffentlicht.

16.2 Autorisierte Nutzer sollten sich von Zeit zu Zeit über mögliche Aktualisierungen dieser Nutzungsbedingungen informieren. Durch die Nutzung der Data Site stimmen Autorisierte Nutzer zu, diesen zu unterliegen.

16.3 Autorisierten Nutzern steht es nicht zu, Rechte, Vorteile oder Interessen im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen abzutreten, zu übertragen oder anderweitig mit diesen zu handeln, ohne Osborne Clarkes vorherige schriftliche Zustimmung.

16.4 Keinerlei Versäumnis oder Verzug seitens Osborne Clarke, ein Recht oder einen Rechtsbehelf nach diesen Nutzungsbedingungen oder nach dem Gesetz durchzusetzen oder auszuüben, gilt als Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder einen anderen Rechtsbehelf, noch darf dies die Durchsetzung oder Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs zu einem späteren Zeitpunkt verhindern. Ein Verzicht auf einen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen gilt nicht als Verzicht bei einem späteren Verstoß.

16.5 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unrechtmäßig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, gilt diese Bestimmung als separiert. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen bleiben davon unberührt.

The contents of this document are confidential and may be legally privileged. It has been issued by Osborne Clarke LLP and has been addressed to . No person, other than , may use or rely on this document without our prior written consent. Accordingly, we accept no duty of care or other liability in respect of this document to any person other than . Graphics used in this document are intended to aid understanding of the analysis set out in this document. They should not be used as a substitute for reading this document in its entirety.

